Abonnements-Preis:
Mittag- und Abend-Ausgabe in Stadtbezirke M. 3.30, bei der Post M. 4. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirke 80 Pf., bei der Post M. 1. Illustrirte Beilage „Heimat u. Welt" 25 Pf. Die vier Monat erscheinende literarische Beilage „Bücher-Markt" gratis.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch für den redaktionellen Theil.

Niederrheinische Volkszeitung.

52. Jahrgang.
Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Bascher.

Inseraten-Preis:
Die Petitzeile im Abonnentenkreise 15 Pf. bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den Krefelder Stadt-Anzeiger", ausserhalb des Abonnenten-Kreises 20 Pf.; bei Wieder-holungen Rabatt. Beilagen-Gebühren pro 1000 M. 3. Reklame-Zeile 30 Pf. Offerten-Gebühren 25 Pf. Bei Frank-Anfragen 10 Pf. für Antwort.
Geschäftsstelle: Friedrichstraße 41.
Telephon-Anschluß 304.

Nr. 176. Krefeld, Samstag, den 31. März (Balbina) 1900.

Abend-Ausgabe.

Die Waarenhaussteuer in der Kommission.

Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, wehrt sich die Regierung gegen die Verbesserung ihrer Vorlage. Am schärfsten traten die Gegensätze am Freitag hervor bei der Berathung des § 5, der bestimmt, daß die zweiprozentige Umsatzsteuer nicht mehr als 20 Prozent des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages ausmachen darf. Die Regierung wollte durchaus dieses „Ventil" erhalten wissen, um „Härten" vermeiden zu können. Die Vertreter der Mehrheit aber erklärten mit Recht, daß das Gesetz keinen Werth mehr habe, wenn gerade die gefährlichsten Bazare, nämlich diejenigen, welche behufs Erdrückung der Konkurrenz zeitweilig oder in einzelnen Lockartikeln mit Schleuderpreisen arbeiten, in dem § 5 ein Privilegium erhielten. Der § 5 wurde abgelehnt.

Die liberale Presse schöpft aus diesem Gegensatze zwischen Regierung und Mehrheit die Hoffnung, daß die Waarenhaussteuer schließlich noch scheitern könnte, und sucht möglichst viel Oel in das Feuer zu gießen. Die „Voss. Ztg." tritt sogar mit der Miene eines staatsrechtlichen Stonswächters den „Beweis" an, daß die Beschlüsse der Kommission mit dem Reichsrecht in Widerspruch ständen, da die Gewerbeordnung nichts weiter als eine Gewerbesteuer zulasse und jede „Erdrosselung" eines Gewerbes, auch wenn man dazu das Mittel einer Landessteuer wähle, verbiete.

Liegt denn hier eine Erdrosselungs- oder sonstige Abschlachtungssteuer vor? In der Kommission ist freilich davon gesprochen worden, daß der § 5 die „prohibitive" Wirkung der Umsatzsteuer verhindern solle bezw. nicht verhindern dürfe. Aber was da „prohibirt" werden kann, in nicht der Geschäftsbetrieb selbst, sondern der Kniff, Waaren unter dem gebörigen Preise zu verkaufen. Der § 5 wollte eine Vergünstigung eintreten lassen in dem Falle, daß der gewerbesteuerpflichtige Ertrag weniger als 10 Prozent des Umsatzes beträgt. Bei einem Geschäfte von dem großen Umfang, wie ihn das Waarenhausgesetz vorsieht, muß aber der gewerbesteuerpflichtige Ertrag (d. h. der Rohgewinn ohne Abzug der Kapitalzinsen) mindestens 10 Prozent betragen, wenn überhaupt die Geschäftsführung als solide gelten soll. Im anderen Falle ist entweder der „Ertrag" verschleiert oder es wird geschleudert. Und das letztere ist so schädlich, daß der Staat alle Ursache hat, solche Kniffe eines ungesunden Wettbewerbs nach Kräften zu „prohibiren".

Vom rechtlichen Standpunkt stellt sich das vorliegende Gesetz — mag § 5 gestrichen sein oder nicht — als ein Gewerbesteuergesetz dar. Den Maßstab und die Höhe der Gewerbesteuer zu bestimmen, ist der Landesgesetzgebung durch aus frei gestellt. Die bisher schon in Preußen bestehende Gewerbesteuer ist doch gewiß im Einklang mit dem Reichsrecht; aber man könnte ihr auch „prohibitive" Wirkungen nachsagen, da für ein schlecht fundirtes Geschäft unter Umständen die gewöhnliche Gewerbesteuer den Tropfen bilden kann, der das Glas des Zusammenbruchs zum Ueberlaufen bringt. Wer schützt denn in armseligen Gemeinden und Kreisen die „gewöhnlichen" Gewerbetreibenden vor Zuschlägen in Erdrosselungshöhe? Warum sollen die kapitalkräftigen Waarenhäuser die unbedingte Sicherheit haben, daß auch bei der tollsten Wirthschaft ihnen nicht mehr als 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages abgenommen werden darf?

Die Liberalen wollen schon diese Abgabe, 20 Prozent, als Erdrosselungssteuer hinstellen. Die Regierung aber erklärt 20 Prozent für zulässig, jedes weitere Prozent für ein Strangulationsmittel. Dieser Grenzstrich hat keine innere Berechtigung. Soll der gewerbesteuerpflichtige Ertrag als Norm dienen, so muß man die Umsatzsteuer fallen lassen. Will man aber noch den Umsatz besteuern, so muß man auch den Umsatz als Norm feststellen, und zwar in den Fällen, wo die Vermuthung der Schleuderei vorliegt, erst recht.

Wir fürchten nicht die „prohibitive" Wirkung des Gesetzes, sondern haben vielmehr die begründete Besorgniß, daß das Gesetz in der bisher beschlossenen Fassung in der Hauptsache den Zweck verfehlt. Gerade die Riesengeschäfte, auf deren kräftige Besteuerung es abgesehen ist, wird man wahrscheinlich nicht fassen, so lange die Bestimmung aufrecht erhalten wird, daß die sogen. Spezialgeschäfte frei bleiben und nur der Handel mit mehreren Waarengattungen die Steuerpflicht begründet. Wertheim hat ja schon angekündigt, daß er sich in ein Spezialgeschäft umgestalten werde; die Abtheilungen mit den anderen Waarengattungen gliedern sich als selbstständige Geschäfte daneben an. So wird die Umsatzsteuer „prohibirt", aber nicht der erdrückende Großbetrieb im Einzelhandel.

Sollte das Gesetz unter der Schonung der Spezialgeschäfte zu Stande kommen, so würden wir es nur als eine Uebergangsstufe betrachten. Die Umgehung der Steuer durch die äußerliche Theilung in mehrere Geschäfte von je einer Waarengattung würde bald aller Welt und auch der Regierung klar machen, daß die Umsatzsteuer entweder allgemein und rein oder — gar nicht sein muß.

Die Konservativen sind bisher wenigstens in Sachen des § 5 bei dem Zentrumsstandpunkt verblieben. Sollte auch in diesem Punkte die Regierung sie noch herumkriegen, so würden unsere Freunde sich vermuthlich zur Ablehnung des mißrathenen Gesetzes entscheiden müssen, um die Bahn für eine bessere Gesetzgebung im nächsten Jahr freizuhalten.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Aus Danzig wird gemeldet, der Kaiser werde dort am 21. April der Taufe des Linienschiffes A beiwohnen. — Bischof v. Anzer, der am Montag vom Kaiser empfangen wird, begibt sich von Berlin nach München zum Besuch der ihm seit Jahren befreundeten Benediktiner von St. Bonifaz. — Der Kaiser hat unter Zustimmung des Bundesraths auf Grund des § 1 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 verordnet, daß die Militärstrafgerichtsordnung am 1. Oktober 1900 in Kraft treten soll. Ferner sind durch kaiserliche Verordnung die Befugnisse des preußischen Generalauditoriats für die im § 24 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung bezeichneten Falle dem ersten Senate des Reichsmilitärgerichts übertragen worden. — Am 3. April finden größere parlamentarische Essen beim Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Miquel und beim Staatssekretär des Reichsamts des Innern Grafen v. Posadowsky statt. — Wie die „Köln Ztg." hört, ist die von den „Braunschw. N. N." gebrachte Meldung, daß nach der Verlobung des Prinzen Max von Baden mit der Prinzessin Marie Luise von Cumberland zwischen dem deutschen Kaiser und dem Herzog von Cumberland Glückwunschtelegramme ausgetauscht worden seien, unzutreffend. Ein solcher Depeschenwechsel hat nicht stattgefunden.

* **Frhr. v. Stumm** veröffentlicht in der „Post" Folgendes durch Telegramm:

„Auch die Behauptung der „Germ.", das Werk zu Neunkirchen bezahle an dasjenige in Dillingen 20,000 M. für Unterlassung der Schienenfabrikation, ist wiederum unwahr. Ich verzichte auf weitere Widerlegungen der täglich neu auftauchenden Erfindungen.

Frhr. v. Stumm-Halberg."

Nunmehr hat der Gewährsmann der „Germ." das Wort.

□ **Ravensburg**, 28. März. Die „Frankf. Ztg." schreibt:

„Gegen das Fleischbeschaugesetz hat auch die Ravensburger Handelskammer, in der doch die Freunde des Zentrums sitzen, sich ausgesprochen. Im Reichstage aber gehören die Zentrumsabgeordneten und ein Theil der Deutschparteiler zu den eifrigen Befürwortern des Gesetzes. Auch ein Beitrag zum Kapitel der politischen Ehrlichkeit."

Demgegenüber ist festzustellen, daß in der Ravensburger Handelskammer nicht ein einziger erklärter Zentrumsmann sitzt; der geschäftsführende Sekretär der Kammer gehört ebenso wie der Vorsitzende und dessen Stellvertreter der deutschen Partei an und von den 9 Mitgliedern, welche der letzte Jahresbericht verzeichnet, sind überdies mindestens 6 Protestanten. — Die Behauptung der „Frankfurter Ztg." ist demnach lediglich Schwindel, um dem Zentrum eins anzuhängen. Warum berichtigt die Handelskammer nicht selbst die unwahre Behauptung in der „Frankf. Ztg."?

Belgien.

✠ **Brüssel**, 30. März. Seit gestern Abend kann man mit zuversichtlicher Hoffnung den allgemeinen Wahlen entgegensehen. Der Ansturm, welchen Woeste und seine Organe „Patriote" und „Courier de Bruxelles" auf den Brüsseler Wahlkreis unternommen hatten, um hier zu Bernaerts Aerger und Beschämung eine Niederlage der eigenen Partei herbeizuführen, ist glücklich und glänzend abgeschlagen worden, indem die Generalversammlung der Vertrauensmänner der katholischen Partei aus dem ganzen fast eine Million Seelen zählenden Brüsseler Wahlkreise mit erdrückender Mehrheit den Beschluß faßten, das bisherige Kartellverhältniß des konservativen Verbandes mit den christlichen Demokraten und den Unabhängigen zu erneuern. Zwar machten vor der Abstimmung die Anhänger Woestes nochmals verzweifelte Anstrengungen, um das Kartell wenigstens mit den Unabhängigen unmöglich zu machen, aber die Generalversammlung war des Diskutirens satt und ging zur Abstimmung über. Nach Maßgabe der Wahlziffern aus den beiden letzten Brüsseler Wahlen wird die katholische Partei bei Anwendung des Proporz mit ziemlicher Sicherheit auf acht Brüsseler Mandate (von insgesammt 18) rechnen können. Die Betheiligung der er acht Mandate auf die drei Gruppen der katholischen Partei hat nun nach dem Beschlusse der gestrigen Versammlung in der Weise zu erfolgen, daß je vier Mandate auf den städtischen und auf den ländlichen Theil des Wahlkreises entfallen, von den ersteren vier je eines den Demokraten und den Unabhängigen und zwei den Konservativen reservirt werden, und von den letzteren eines den Demokraten und drei den Konservativen. Für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß in Folge der Zersplitterung der gegnerischen Parteien das Proporz den Katholiken ein Anrecht auf mehr als acht Mandate für den Brüsseler Wahlkreis geben sollte, beschloß die Versammlung, insgesammt zehn Kandidaten aufzustellen, die neunte Kandidatur dem ländlichen Theile des Wahlkreises, und die zehnte den Unabhängigen zu überlassen. Die Reihenfolge der Namen der Kandidaten auf der amtlich festzusetzenden Liste zu bestimmen, ist statutengemäß Sache des Parteivorstandes des Wahlkreises, nachdem die einzelnen Gruppen und angeschlossenen Vereine ihre Kandidaten vorgeschlagen, und durch die Delegirten entschieden sein wird, wer die zum Belaufe von zehn Namen die meisten Stimmen von seiten der Parteifreunde erhalten hat. Thatsächlich kommt diese Balloltage der definitiven Wahl gleich; der einzige wesentliche Unterschied zwischen beiden ist, daß die Theilnahme an der ersteren in das freie Belieben jedes wahlberechtigten Parteiangehörigen gestellt ist, während die Theilnahme an der endgültigen Wahl kraft Gesetz obligatorisch ist. Der Wähler kann aber am Wahltage nur die Ballotage seiner Parteifreunde bestätigen oder einen ungültigen Wahlzettel abgeben: für Kandidaten seiner eigenen Wahl kann er nicht stimmen, da die Stimmzettel amtlich vorgedruckt sind und nur die Namen enthalten dürfen, welche von den berufene Parteivorständen und von mindestens fünfzig Wählerunterschriften begleitet spätestens vierzehn Tage vor dem Wahltage beim Wahlkommissar, das heißt dem Landgerichtspräsidenten des Gerichtsbezirks, angemeldet worden sind. Was dann die Reihenfolge der Namen in jeder Parteiliste betrifft, so ist dieselbe maßgebend für die Zutheilung der Mandate, welche verhältnißmäßig auf jede Partei entfallen; es kann eben keiner der einzelnen Kandidaten einer Parteiliste mehr oder weniger Stimmen erhalten, als seine Mitkandidaten gleicher Parteirichtung; der Wähler gibt seine Stimme ab für sämmtliche Kandidaten einer Liste; er kann daher noch weniger sich eine bunte Wahl aus den Kandidaten der verschiedenen Parteien gestatten; sein Zettel würde dadurch ungültig werden. Der erste Name einer Liste, die überhaupt genügend Stimmen erhalten hat, um bei der Mandatvertheilung mit in Betracht zu kommen, ist stets gewählt; dann kommt, wenn die betreffende Partei ziffermäßig Anspruch auf ein zweites oder drittes Mandat hat, der zweite Name, dann der dritte und so weiter, bis die der ehtigten Ansprüche der Partei befriedigt sind; alle nachfolgenden Namen verschwinden in der Versenkung. Die Berechtigung der einzelnen Kandidaten, welche die Ballotage passirt haben, an dieser oder jener Stelle der Liste zu stehen, also erster, zweiter, dritter oder folgender Kandidat zu sein, erkennt der Wahlkreisparteiausschuß zu, der sich derzeit zweifelsweise in Brüssel aus 27 Mitgliedern, 13 ländlich n, 13 städtischen und dem Vorsitzenden, zusammensetzt. Daher kommen Kandidaturen, denen der Parteiausschuß ev. nur zu einem Mandate, das von vornherein als zweifelhaft gilt, das Recht zugesteht, an das Ende der Parteiliste. Es kann allerdings aber nur in Ausnahmefällen, vorkommen, daß im Parteiinteresse der Hauptkandidat ganz an das Ende der Liste gerückt wird, wenn dadurch bezweckt werden soll und kann, daß der Name desselben die ganze Liste „durchreiße". Es könnte z. B. sein, daß im flandrischen Wahlkreise Bernaerts auch dessen politische Gegner seine Wiederwahl wünschen; steht in diesem Falle Bernaerts Name an letzter Stelle auf der dortigen Kandidatenliste, so stimmen alle diejenigen, die für diesen letzten Namen sich aussprechen, selbstverständlich für seine sämmtlich n Vordermänner, oder aber, falls sie bunte Wahl treffen, ihre Zettel werden ungültig und kommen daher wiederum Bernaert zu Gute. Um also beispielsweise in Brüssel die Wahl des einen auf der katholischen Parteiliste figurenden Unabhängigen unbedingt zu sichern, wird der Parteiausschuß seinen Namen nicht etwa an die achte, sondern mindestens auf die siebente oder sechste Stelle setzen; für die Liste der katholischen Senatskandidaten, welche in Brüssel fünf Namen umfassen, haben sich die konservative und demokratische Gruppe bereits auf den Namen des christlich-demokratischen Brüsseler Advokaten Alexander Braun als Listenkopf geeinigt; den Unabh ängigen soll gleichfalls eine Kandidatur, aber erst an vierter Stelle, für den Senat zugestanden werden, sodann zwei Kandidaturen den ländlichen und eine den städtischen Bezirken des Wahlkreises. Da der Wahlmodus zum ersten Male angewendet wird, so dürfte es auch die Leser der „Niederrh. Volksztg." interessiren, diese Einzelheiten desselben kennen zu lernen.

Frankreich.

* **Paris**, 31. März. Der „Aurore" zufolge hat sich Esterhazy vor dem französischen Konsul in London des Verbrechens des Hochverraths, begangen durch Fälschungen und Erpressungen, welche er auf Befehl und für Rechnung eines hervorragenden Generals ausgeführt habe, angeklagt. Außer in der Affaire Dreyfus beschuldigte sich Esterhazy als Major Schriftfälschungen auf Befehl eines kommandirenden Generals ausgeführt zu haben. Endlich soll Esterhazy dem französischen Konsul den schriftlichen Beweis übergeben haben betreffend die Verständigung des Generals Roget mit Deroulede hinsichtlich eines Militärputsches.

werden
Fort-gesetzt
Abonnements
auf die
Niederrh. Volksztg.
für die Monate
April, Mai und Juni
bei den Postanstalten und in der Geschäftsstelle entgegengenommen.
Stägige Gratis-Zusendung von Probe-Nummern verlange man von der
Geschäftsstelle der „Niederrh. Volksztg.", Krefeld.

Vor 25 Jahren.

△ **Münster**, 28. März. Im Jahre 1875 fiel auf den heutigen Tag das hl. Osterfest. Traurig waren die Zeitumstände, unter denen das höchste Fest der Christenheit damals im Bisthum Münster gefeiert wurde. Am ersten Festtage wurde in allen Kirchen der Diözese ein Zirkular des Herrn Generalvikars Giese verlesen, das den Gläubigen die Nachricht von einem erschütternden Ereigniß mittheilte, wie es in den Annalen der Diözese des hl. Ludgerus einzig dastand. Bischof Dr. Johann Bernard Brinkmann war am 18. März gefangen genommen und in das Kreisgefängniß zu Warendorf geführt worden. Kein Wunder, daß bei Verkündigung dieser Nachricht selbst Männern die hellen Thränen in den Bart rollten.

Die Wogen des Kulturkampfes waren im Jahre 1875 aufs höchste gestiegen. Zu den Maigesetzen von 1873 und 1874 hatte die Regierung am 4. März 1875 dem Landtage noch den Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bisthümer und Geistlichen unterbreitet. Nach diesem sogenannten Sperr- oder Brotkorbgesetze sollten alle Einkünfte aus Staatsmitteln für die katholische Kirche einbehalten werden, bis die Bischöfe und Priester unbedingten Gehorsam gegen die Staatsgesetze gelobt hätten. Einige Wochen später kam das Gesetz gegen die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, das Klostergesetz, welches alle Klöster vernichtete mit Ausnahme derjenigen Orden, welche sich mit der Krankenpflege befaßten. Auch letztere wären aus Preußen verbannt worden, wenn nicht der damalige Kriegsminister das durchschlagende Wort gesprochen hätte: „Ohne barmherzige Schwestern führe ich keinen Krieg." Natürlich wurden die Gesetze von der Kulturkampfsmajorität im Landtage angenommen und aufs strengste durchgeführt. Es war, wie die „Nationalztg." damals schrieb, für die Kirchenfeinde „eine Lust zu leben".

Der hochw. Herr Erzbischof Graf Ledochowsky von Posen schmachtete seit mehr als einem Jahre im Gefängniß zu Ostrowo; Erzbischof Paulus Melchers von Köln war nach neunmonatlicher Haft entlassen, ebenso Bischof Mathias Eberhard von Trier. Beiden Oberhirten drohten jeden Tag neue Gefängnißstrafen und Amtsentsetzung vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn war nach Verbüßung seiner mehrmonatlichen Gefängnißstrafe auf der Citadelle in Wesel interniert und bereits vom genannten Gerichtshof „abgesetzt" worden. Nun traf die Reihe auch unsern hochseligen Bischof Johann Bernard.

Mehrmals wegen Anstellung von Geistlichen zu hohen Geldstrafen verurtheilt, sodann gepfändet, wurde Hochderselbe, als kein Stück Möbel im Hause sein Eigenthum mehr war, jetzt aufgefordert, zur Abbüßung der gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe sich freiwillig im Gefängniß zu Warendorf zu stellen. Am 6. März war die Gestellungspflicht abgelaufen, mithin die Verhaftung des Oberhirten stündlich zu erwarten. Auffallender Weise zögerte man mit derselben. Am 15. März war der Bischof vor dem Appellhofe in Cleve erschienen, um sich zu verantworten gegen die Anklage, auf seiner Firmungsreise in Rheinberg das Volk in einer Predigt gegen die Staatsregierung aufgereizt zu haben. In seiner ganzen bischöflichen Würde trat der Nachfolger des hl. Ludgerus vor die Schranken und protestirte zunächst aufs entschiedenste gegen die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage, daß er Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht habe. Mit Abscheu wies er eine solche Insinuation zurück. Sodann betonte der Bischof, wie er in seinem ganzen Leben stets bestrebt gewesen, als Generalvikar wie als Bischof, den Staat zu schützen, und dieses Bestreben durch die That bewiesen habe, daher auch sein fortwährendes bestes Einvernehmen mit den Beamten. Diese seine Pflicht sei ihm namentlich recht zum Bewußtsein gekommen in jetziger Zeit des Unglaubens und des Sozialismus, der ärgsten Feinde des Staates. In Erfüllung dieser Pflicht habe er in den betreffenden Ansprachen auf jene staatsgefährlichen Theorien des Materialismus hingewiesen und durch Belehrung das Volk vor diesem modernen Heidenthum zu bewahren gesucht. — Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Weghmann fürchtete, dem mächtigen Eindruck, den die Worte des Bischofs auf alle gemacht, durch längere Rede Eintrag zu thun, und beschränkte sich deshalb nur auf einige kurze Bemerkungen. Das Resultat der Verhandlung war glänzende Freisprechung des Bischofs. Als das Urtheil verkündet war, ertönten Böllerschüsse in der Stadt Cleve und die Häuser kleideten sich in Flaggenschmuck, freilich nur auf kurze Zeit, denn die Polizei ließ es sich sofort angelegen sein, die Flaggen durch ein kategorisches Verbot zu beseitigen.

Von Cleve nach seiner bischöflichen Residenz zurückgekehrt, fand am Donnerstag, den 18. März, die Gefangennahme des Oberhirten statt. Vom Kreisgericht war ein Subalternbeamter mit der Verhaftung des Bischofs beauftragt. Derselbe erschien mit einer Extrapost bereits 6½ Uhr Morgens am bischöflichen Palais der hochw. Herr war gerade in seiner Hauskapelle mit der Feier der hl. Messe beschäftigt. Nach Vollendung derselben nahm er sein Frühstück ein. Unterdessen hatten sich im Palais das hochw. Domkapitel, viele Geistliche und Herren aus der Stadt versammelt. Vor dem Palais stand eine große Volksmenge. Der Vorhof war von der Polizei abgeschlossen. Als der hochw. Herr das Frühstück beendet hatte, wurde der Gerichtsbeamte angemeldet. Mit sichtlicher Beklemmung erledigte er sich seines Auftrages. Der Bischof protestirte feierlich gegen diesen Gewaltakt. Da erklärte der Beamte, er müsse Gewalt gebrauchen, und legte Hand an den Bischof. Der Zug bewegte sich zu dem draußen harrenden Wagen. Sobald die dicht gedrängte Menschenmenge des Oberhirten ansichtig wurde, erscholl ein ununterbrochenes, nicht endenwollendes Hochrufen. Es wurde das Lied angestimmt: „Fest soll mein Taufbund immer steh'n." Der Bischof bestieg in Begleitung des Herrn Grafen Droste-Erdbrode und seines Hauskaplans die Post. Eine Anzahl Wagen stand bereits am Dompfarrhause in welchen die Vertreter des Adels und der Bürgerschaft Münsters ihrem Bischofe das Ehrengeleite zum Gefängnisse gaben. So bewegte sich denn unter Schluchzen und Weinen die Menge, unter Hochrufen und Zeichen der innigsten Theilnahme der Zug langsamen Schrittes über Prinzipalmarkt und Salzstraße zum Mauritzthor hinaus. Viele Häuser Münsters hatten sich in Flaggenschmuck gekleidet, aber die schwarzen Flore an den Fahnen verkündeten die Trauer des Tages. Wie ein Lauffeuer hatte sich in Telgte die Nachricht von der Durchreise des Bischofs verbreitet. Mit Jubelrufen wurde der Wagen am Thore empfangen, und der Zug durch die Stadt gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge. Aehnlich ging es in Warendorf, wo der aus 20 Wagen bestehende Zug gegen 10 Uhr Morgens anlangte. Das Gedränge in den Straßen war ganz außergewöhnlich. Anfangs hielt sich es es ruhig. Aber als der Wagen des Bischofs vorbeifuhr, brachen alle in begeisterte Hochs aus. Ein bewegter Augenblick war es, als der Bischof den Wagen verließ. Frauen und Kinder weinten, auch die Männer konnten die innere Bewegung nicht verbergen. Die Begeisterung wollte kein Ende nehmen, bis der hochw. Herr mit der Hand winkte, daß er einige Worte sprechen wollte. Mit bewegter Stimme ertheilte er der knieenden Menge den Segen und schritt dann seiten Schrittes die Stufen des Gefängnisses hinan, dessen Thüren sich hinter ihm schlossen. Sogar der protestantische Bureau-Diätar, der die Verhaftung des Bischofs vorgenommen, weil sich Polizeikommissar Delsen dessen geweigert, sank beim bischöflichen Segen in die Knie — fürwahr eine herrliche Illustration von der Majestät der katholischen Kirche. Die Haft des Bischofs dauerte 40 Tage. Am 27. April wurde Hochderselbe entlassen und kehrte unter dem Jubel des katholischen Volkes in seine Residenz zurück. Gegen Ende Mai machte der Oberhirt eine Firmungsreise durch das Dekanat Coesfeld, die letzte vor seiner Verbannung. Weil neue Bedrängnisse ihm bevorstanden, begab er sich bald ins Ausland nach Karlsbad, dann nach Rom und zuletzt nach Holland, von wo er vom Orte seines Exils bis zum Jahre 1884 seine Diözese so gut es unter den traurigen Umständen damals ging, leitete. Als Anfang August 1875 der hochsel. Weihbischof Dr. Johannes Bößmann starb, war das Bisthum Münster ganz verwaist. Jedoch es kamen auch bessere Zeiten, als der Oberhirt am 12. Februar 1884 nach Beseitigung aller Schwierigkeiten zu seiner Heerde zurückkehren konnte.

Kirchliches.

* **Freiburg i. Br.**, 31. März. Die Zahl der Theilnehmer am deutschen Pilgerzuge nach Rom beträgt bis heute 700, ohne die Pilger aus Schlesien. Der letzte Meldetermin ist unbedingt der 3. April. Von der Zentralstelle wird ein weiterer Pilgerzug nach Rom für Herbst geplant.

* **Rom**, 28. März. Der hl. Vater nimmt überaus regen Antheil an den im hl. Jahre fast täglich stattfindenden feierlichen Audienzen, Kongregationsbesprechungen usw. und erträgt geradezu spielend die damit verbundenen Strapazen. Die „Köln. Volksztg." entnimmt einem Briefe des Kardinals Sarto, Patriarchen von Venedig, darüber vom 17. März d. J. darüber folgendes: „Wenn ich über die Eindrücke bei Gelegenheit meines jüngsten Besuches beim hl. Vater berichten soll, so kann ich wohl ohne jede Uebertreibung feststellen, daß ich Leo XIII. jetzt viel jünger und frischer aussehend gefunden habe, als dies seit 1879, so lange ich ihn besuche, jemals der Fall gewesen ist. Von beneidenswerther Gesundheit, von frischem Gedächtniß, so daß er sich der geringsten Dinge erinnert, voll Sorgfalt für das Wohl der Universalkirche, für das der Diözese, der Stadt, ja selbst für das der einzelnen Personen — so bezeigt er deutlich, daß er der wahre Führer ist, der die Kirche regiert, der keinen fremden Einfluß auf seine Persönlichkeit und keinerlei Nebenregierung, auch nicht die allerkleinste, um sich duldet. Er ist wahrlich ein lebendiges Wunder der Vorsehung, die ihn uns hoffentlich nicht nur ad annos Petri sondern et ultra erhält."

Rheinland und Westfalen.

* **Iserlohn**, 30. März. Ein Streik ist bei den Stadtverordneten ausgebrochen. Letzthin fand fast jede Woche eine Sitzung statt, um die Haushaltungspläne der verschiedenen Kassen und den der Stadtkasse zu Ende zu führen. Für heute nun war in dieser Woche die zweite Sitzung anberaumt, in der als erster Gegenstand ein Fluchtlinienplan auf der Tagesordnung stand, der nun bald an 7 Jahre in Vorbereitung war und den zu genehmigen der Magistrat nun für sehr eilig hält, während die Haushaltspläne erst nachfolgen sollten. Von den 27 Stadtverordneten waren nur 9 anwesend und mußte somit die Sitzung ausfallen. In der nächsten Woche sollen laut „Tremonia" dafür 3 Sitzungen stattfinden.

* **Höchst a. M.**, 30. März. Einen nachahmenswerthen Beschluß haben die hiesigen Stadtverordneten gefaßt. Künftighin sollen nämlich seitens der Stadt keine Kosten mehr für die Besorgung der Beerdigungen erhoben werden. Ausschlaggebend für diesen Beschluß war die Thatsache, daß die Beerdigungskosten zum überwiegenden Theil von der ärmeren Bevölkerungsklasse aufgebracht werden müssen, bei welcher jeder Todesfall ohnehin schon Kosten genug verursacht. Um den Ausfall bei der Stadtkasse, der auf 1600 M. veranschlagt ist, einigermaßen zu decken, beschloß man, den „Kr. B." zufolge, die Gebühr für die sogenannten Kaufgräber von 100 auf 200 M. zu erhöhen.

Serbien.

* **Belgrad,** 20. März. In Folge der von der „Male Novine" veröffentlichten, einen Vertrauensbruche des früheren Directors Tauschanowitsch zugeschriebenen Besetzung von Aktien der „Beogradska Zadruga" ersuchte der Verwaltungsrath dieser Bank das Handelsministerium um Einsetzung einer besonderen Kommission zur genauen Untersuchung der Gesammtlage der Bank. Das Handelsministerium willfahrte diesem Gesuche und ernannte heute eine Kommission, in welcher das Finanzministerium, die serbische Nationalbank und andere Finanzinstitute vertreten sind.

Australien.

* **Sydney,** 28. März. Von einem Landgasthaus bei Melbourne holte kürzlich ein Polizeihaufe die deutsche Flagge herunter, weil er den Wirth für durchfreundlich hielt. Der deutsche Konsul verlangte, daß ein Regierungsbeamter in Gegenwart der Lokalbehörden die Flagge wieder an Ort und Stelle bringe. Der Gouverneur sprach sein Bedauern über den Vorfall aus und sagte die Bestrafung der Schuldigen zu, erklärte aber, das Verlangen des Konsuls nicht erfüllen zu können. Dieser hat nach Berlin berichtet.

Parlamentarisches.

△ **Berlin,** 30. März. Die **Waarenhaussteuer-Kommission** des Abgeordnetenhauses nahm am Donnerstag Abend folgenden von den Konservativen und vom Zentrum gestellten Antrag an, welcher als § 2a eingefügt ist: „Betreibt derselbe Unternehmer in Preußen den Kleinhandel in mehreren Gemeinden, in denen die Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 bei einer verschiedenen Höhe des Umsatzes eintritt, so unterliegt der gesammte Betrieb der Steuer, wenn der Gesammtumsatz den Betrag von 300,000 M. übersteigt." § 3 Abs. 3 lautet: „Die Heranziehung nach Abs. 1 und 2 unterbleibt, wenn der Unternehmer vor eingetretener Rechtskraft der Veranlagung nachweist, daß der Gesammtumsatz des ganzen Unternehmens 500,000 M. nicht übersteigt." Hier wurde der Betrag auf 300,000 M. herabgesetzt. § 4 — Maßstab für die Steuerverwaltung — wurde nach der Regierungsvorlage angenommen. § 5 — 20 Prozent Sag und Konsumvereine — wurde auf Betreibender Konservativen und des Zentrums abgelehnt. § 6 — Waarengruppen — soll bei § 13 behandelt werden. § 7 — Veranlagung der Waarenhaussteuer — wurde mit folgendem Zusatzantrag der Borght (ntl.) angenommen: „Der Steuerausschuß ist verpflichtet, auf Anfrage eines Zensiten über die Zubehörigkeit der Verkaufsgegenstände zu den einzelnen Waarengruppen Auskunft zu ertheilen. Fortsetzung: Freitag Abend.

Mittheilungen. Die Gemeindewahlkommission des Abgeordnetenhauses wählte heute den Abg. Dr. Irmer (kons.) zum stellvertretenden Vorsitzenden und faßte dann Beschluß über die zu der Gemeindewahlvorlage eingegangenen Petitionen. Der Kommissionsbericht soll in den Osterferien den Mitgliedern zugestellt werden. — Dem Reichstage ging eine Aufstellung des Reichsmarineamts über die deutschen Kapitalanlagen in überseeischen Ländern zu, deren Gesammtbetrag etwa 7½ Milliarden M. beträgt. Berücksichtigt ist die Kapitalsanlage in landwirthschaftlichen, industriellen und Handelsunternehmungen. Angerechnet sind die in deutschem Besitz befindlichen ausländischen Papiere. — Dem Reichstag sind die Berichte über die Thätigkeit der Reichskommissare für das Auswanderungswesen während des Jahres 1899 zugegangen. Die deutsche Auswanderung weist gegen das Vorjahr eine kleine Erhöhung auf. Sehr viel größer ist die über deutsche Häfen gehende Zahl fremder Auswanderer. So gingen über Bremen i. J. 1899 aus dem Deutschen Reiche 9126 (im Vorjahre 8826) und aus nichtdeutschen Staaten 77,092 Auswanderer; über Hamburg vermehrte sich die Auswandererzahl von 39,882 auf 64,214, wobei die deutsche Auswanderung nur um 2490 Personen wuchs. Der von der Hamburg-Amerika Linie seit Ende 1895 in Stettin eingerichtete Auswandererverkehr nach Nordamerika wurde Ende Juli 1898 unterbrochen und im Jahre 1899 nicht wieder aufgenommen. Der weitaus größte Theil des Auswandererstroms ergoß sich wieder nach den Vereinigten Staaten, trotz aller amerikanischen Erschwerungsmaßregeln und trotz der deutschen Bemühungen, die das Vaterland verlassenden deutschen Reichsangehörigen lieber nach solchen Gebieten zu leiten, wo sie ihm national besser erhalten bleiben.

Volkswirthschaftliches und Soziales.

* **Duz,** 30. März. Auf dem Johannesschachte in Bruch verlangten die Bergarbeiter die Zurücknahme der Kündigung zweier Bergarbeiter, welche Streikbrecher mißhandelten, sowie die Entfernung sämmtlicher Streikbrecher und des Aufsichtspersonals, welches während des Streiks Hauerarbeiten verrichtete. Die Bergwerksverwaltung lehnte die Forderungen ab, stellte den Arbeitern jedoch Lohnerhöhung in Aussicht. Da die Arbeiter bei ihren Forderungen verharrten, wurden sie als entlassen erklärt.

Gerichtszeitung.

§ **Krefeld,** 31. März. Schöffengericht. Der Metzgermeister Johann G. hatte es unterlassen, einen seiner Hunde rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen. Er war auf Grund der Hundesteuerordnung in eine Geldstrafe von 3 M. genommen worden. Das Gericht ließ eine Ermäßigung der Strafe auf 1 M. eintreten. — Die mehrfach vorbestrafte Wittwe Wilhelm Sch. hatte am 27. Februar trotz Verwarnung durch einen Polizeibeamten auf der Straße groben Unfug verübt und dadurch einen Menschenauflauf verursacht. Sie wurde dieserhalb in eine Haftstrafe von 1 Woche genommen. — Die gewerbsmäßige Ehefrau August R., die sich in mehrfachen Fällen gegen die sittenpolizeilichen Vorschriften vergangen hatte, wurde zu 13 Tagen Haft verurtheilt. — Die gewerbsmäßige Louise W., die aus der Haft vorgeführt wurde, um sich wegen gleicher Uebertretungen und Verübung groben Unfugs zu verantworten, erhielt 27 Tage Haft. — Der Tagelöhner Johann K. war wegen Verübung ruhestörenden Lärms mit 2 Wochen Haft bedacht worden. Er wandte sich an das Gericht, das eine Herabminderung der Strafe auf 1 Woche Haft eintreten ließ. — Die Schulerin Helene Kl. aus Fischeln war in einer früheren Sitzung wegen eines Felddiebstahls mit einem Verweise bedacht worden. Dieser wurde ihr heute vom Vorsitzenden des Gerichts in alter Form ertheilt. — Dann hatte das Gericht sich noch mit der Erledigung von Privatklagen zu befassen.

W **Düsseldorf,** 31. März. Strafkammer. Johann K., Hauderer zu Düsseldorf, hat auf dem Kornelisplatz einen jungen Mann überfahren. Er erhielt 100 M. Geldstrafe eventl. 20 Tage Gefängniß. — Fabrikarbeiter Johann Sch. aus Bregel wurde vom Schöffengerichte zu Odenkirchen wegen Mißhandlung zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Berufung wurde verworfen. — Drei junge Burschen haben im Frühjahr bei einem Einbruch zu Gladbach drei Schuhwaarenläden heimgesucht. Die Strafkammer verurtheilte den Martin R. und Fritz M. zu je einem Jahr den Fritz P. zu 18 Monaten Gefängniß. — Wegen Diebstahls erhielt der 13 Jahre alte Schüler Joseph R. aus Gladbach 3 Monate Gefängniß.

Die Ermordung der Gipsschulzen und ihrer Stieftochter vor dem Schwurgericht.

(Nuberechtigter Nachdruck verboten.)

F **Berlin,** 31. März.

Selten hat wohl ein Verbrechen ein so großes Aufsehen erregt, als dasjenige, das nunmehr am Dienstag, 3. April, vor dem Schwurgericht des Königlichen Landgerichts Berlin I seine Sühne finden soll. Am 27. August 1897 durchschlug die deutsche Reichshauptstadt die Kunde: im Hause Königgrätzerstraße 35, in unmittelbarer Nähe des Anhalter Bahnhofes, dicht am Askanischen Platz, also gewissermaßen im verkehrsreichsten und vornehmsten Theile Berlins, sei ein grausiger Doppelmord geschehen. Das vornehme Haus, Königgrätzerstraße 35, gehörte der am 20. November 1823 geborenen Wittwe Auguste Schultze, geb. Lutze, und deren Stieftochter, der am 7. Januar 1841 geborenen Klara Schultze. Der Ehemann der alten Schultze besaß im Kreise Spremberg große Gipsbrüche und noch ein zweites Haus in Berlin. Sein Vermögen soll sich auf weit über eine Million belaufen haben. Er wurde daher der „Millionen-Schultze", oder auch der „Gips-Schultze" genannt. Im Jahre 1892 starb Schultze und hinterließ sein großes Vermögen seiner Frau und Tochter. Diese beiden Damen lebten sehr zurückgezogen. Sie wohnten im zweiten Stock des Hauses Königgrätzerstraße 35 und führten ein förmlich einsiedlerisches Leben. Sie machten weder Besuche, noch empfingen sie solche, zumal sie sehr geizig und nicht weniger mißtrauisch waren. Am 14. August 1897 Vormittags gegen 10 Uhr waren die beiden Frauen zum letztenmale von Hausbewohnern lebend gesehen worden. Schon gegen Mittag des genannten Tages klingelte der Kohlenmann vergebens vor der Schultze'schen Wohnung. Aber auch Zeitungsboten, Briefträger usw. fanden trotz alles Klingelns keinen Einlaß. Den Hausbewohnern fiel dies wohl auf. Allein ein in der Mühlenstraße wohnender Schuhmacher, Namens Goenczi, der einige Wochen vor dem 14. August einen zu ebener Erde belegenen Laden nebst Keller und Nebengelaß gemiethet hatte, theilte den Hausbewohnern mit: die beiden Damen seien nach Paris gefahren, hätten ihm die Schlüssel ihrer Wohnung übergeben und ihn auch mit der Einziehung der Miethen betraut. Den Hausbewohnern schien das sehr wenig glaubhaft. Gleich darauf traf jedoch aus Hannover ein Telegramm von den vermißten Damen an einen alten Hausbewohner ein, in dem die Angaben Goenczi's vollauf bestätigt wurden. Ein Telegramm gleichen Inhalts erhielt auch der Verwalter des Schultze'schen Hauses in der Prenzlauer Allee. Es fiel daher Niemandem mehr auf, daß Goenczi mit Frau in der Schultze'schen Wohnung sich zu schaffen machte und auch nicht, als Goenczi eine Anzahl Fuhren Erde in den Keller schaffen ließ. Endlich am 23. August nahmen Hausbewohner einen eigenthümlichen, aus dem Keller kommenden Geruch, der auf Leichenverwesung hindeutete, wahr. Sie benachrichtigten die Polizei. Letztere untersuchte sogleich den mit Erde angefüllten Keller. Die Polizei ließ die Erde herausschaufeln; bei dieser Gelegenheit stieß man auf zwei vernagelte Kisten, in denen in schwarzer Wachsleinwand eingehüllt, die Leichen der beiden Frauen lagen. Der Befund, der bereits in Verwesung übergegangenen Leichen ließ keinen Zweifel, daß die beiden Frauen ermordet worden waren und daß beiden Mordthaten ein heftiger Kampf vorangegangen war. Blutspuren deuteten darauf hin, daß beide Frauen in dem Goenczi'schen Laden ermordet worden waren. Der Mörder hat augenscheinlich zunächst eine der Frauen in den Laden gelockt, dort ermordet und den Leichnam in den Keller geschafft und alsdann daselbe bei der zweiten Frau gethan. In der Schultze'schen Wohnung war auch der eiserne Geldschrank gewaltsam erbrochen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich begreiflicher Weise sofort auf Goenczi. Diesem mußte wohl aber sehr bald unheimlich zu Muthe geworden sein, denn er hatte sich seit dem 18. August im Hause Königgrätzerstr. 35 nicht mehr sehen lassen und auch aus seiner in der Mühlenstraße belegenen Wohnung war er seit dem Abende des 18. August nebst seiner Frau und seinem Hunde, einem weiß- und gelbgefleckten Wolfsspitz, genannt „Bupi", verschwunden. Der Berliner Polizeipräsident schrieb eine sehr hohe Belohnung für Ergreifung der Thäter aus, nach allen Weltgegenden wurde ein entsprechender Steckbrief nebst den Photographien des Goenczi'schen Ehepaares gesandt, es war jedoch nirgends eine Spur von den Flüchtigen zu entdecken. Endlich im September 1899 traf in Berlin die Kunde ein: in der Hauptstadt Brasiliens, in Rio de Janeiro, sei es gelungen, Goenczi und Frau zu verhaften. Die Nachricht fand anfänglich wenig Glauben, sie wurde jedoch sehr bald amtlich bestätigt. Nach den üblichen diplomatischen Verhandlungen wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin I Goenczi und Frau per Schiff nach Hamburg gebracht, dort von Berliner Kriminalbeamten nach Berlin transportirt und in das Moabiter Untersuchungsgefängniß eingeliefert. Der Hund „Bupi", von dem sich Goenczi nicht trennen konnte und der ihm wohl zum Theil schließlich verrathen hat, ist in Brasilien zurückbehalten und dem Vernehmen nach, für Rechnung des preußischen Justizfiskus verkauft worden. Goenczi und Frau, die sich am Dienstag vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe wegen Mordes und schweren Raubes zu verantworten haben, bestreiten mit voller Entschiedenheit, die Thäter zu sein. Frau Goenczi behauptet, dem Vernehmen nach: sie sei ihrem Manne nach Brasilien gefolgt, ohne zu wissen, was dieser veranlaßt, die Flucht zu ergreifen. Goenczi soll behaupten: Ein Mann, Namens Locwy, der mit der jüngeren der ermordeten Frauen ein Liebesverhältniß unterhalten, habe aus Eifersucht zunächst die jüngere Schultze und da die hinzugeeilte alte Frau Schultze Lärm machte, auch letztere ermordet und alsdann beide Leichen in der ihm (Goenczi) gehörenden Wachsleinwand in den Keller geschafft. Auf Anrathen des Locwy, der ihm zur Flucht das nöthige Geld gegeben habe, sei er geflüchtet, da er beschuldigt der Verdacht könne auf ihn fallen. Goenczi, mit Vornamen Joseph, ist am 2. Juni 1852 in Ungarn geboren, evangelischer Konfession und als ungarischer Soldat wegen Desertion, Diebstahls u. s. w. bestraft. Frau Goenczi, mit Vornamen Anna, geb. Sattler, ist am 20. Juni 1849 zu Windorf, Kreis Passau in Baiern geboren, katholischer Konfession und noch nicht bestraft. — Vertheidiger des Ehemannes Goenczi ist Rechtsanwalt Dr. Herbert Frankel, Vertheidiger der Frau Goenczi Justizrath Grabower.

Landwirthschaft und Gartenbau.

Z **Emmerich,** 31. März. Die Maul- und Klauenseuche ist im vergangenen Jahre am Niederrhein mit besonderer Heftigkeit aufgetreten. Welch gewaltiger Schaden der Landwirthschaft hierdurch entstanden ist, möge man ermessen daraus, daß derselbe nach amtlichen Ermittelungen für die Nachbargemeinde Hüthum 18,720 M., für Borghees 10,650 M. beträgt.

Rheinland und Westfalen.

[+] **Viersen,** 31. März. Gestern fand vor dem hiesigen Amtsgerichte die Versteigerung der zu der Konkursmasse der Firma Schiffer-Hamers gehörenden Immobilien statt. Das Wohnhaus und das Komptoirgebäude sowie das Fabrikgebäude wurden dem Assessor Aug. Schiffer zu dem Lesgebot von 500,000 M. zugeschlagen. Der neben der Fabrik liegende große Garten sowie die an denselben anschließenden Arbeiterwohnungen gingen in andere Hände über. — Die Wittwe des jüngst verstorbenen Herrn Kommerzienrath Fr. W. Greef hat zum Andenken an denselben der evangelischen Gemeinde 25,000 M. zum Bau eines eigenen Krankenhauses geschenkt.

ip Ruhrort, 31. März. In der vergangenen Nacht ist das große Getreidemagazin der Firma Milchsack vollständig nieder- und ausgebrannt, ebenso ein Theil des nebenanliegenden Magazins der Königl. Hafenverwaltung; die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Mark. Die hiesige und Nachbar-Feuerwehr haben die ganze Nacht gearbeitet, um das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

* **Köln,** 31. März. In seiner gestrigen Sitzung hat, wie die „Köln. Volksztg." schreibt, das Zentralwahlkomitee der Zentrumspartei fast einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „In Erwägung, 1. daß in Folge des Widerstandes namentlich der nationalliberalen Partei, welche ihren Besitzstand in einer Reihe von Städten nur durch künstliche Mittel bewahren kann, die wiederholt in feierlichster Weise zugesagte Gemeindewahlreform noch immer nicht Gesetz geworden ist; 2. daß auch in Köln mangels einer anderweitigen gesetzlichen Regelung die Zahl der Wähler zweiter Abtheilung, trotz dem großen Wachsthum der Bevölkerung und des Wohlstandes, mehr und mehr zurückgegangen und hiedurch die liberale Mehrheit in dieser Abtheilung künstlich gesichert worden ist — beschließt das Zentralwahlkomitee der Kölner Zentrumspartei, bei der auf den 6. April anberaumten Ersatzwahl für das Stadtverordnetenkollegium sich nicht zu betheiligen und erst bei der regelmäßigen Erneuerungswahl wieder in den Wahlkampf einzutreten.

Lokales.

** **Krefeld,** 31. März. Wir machen nochmals auf die bereits mehrfach angekündigte große Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland aufmerksam, welche morgen, Sonntag, Abend 8 Uhr in der Oel-mühle stattfinden wird. Wir sind gebeten, darauf hinzuweisen, daß die Eröffnung der Versammlung pünktlich erfolgen wird.

* **Krefeld,** 31. März. Wie uns mitgetheilt wird, liegt von heute ab im Verkehrsbureau, Rheinstraße, Ecke Friedrichstraße, das neueste Hamburger Adreßbuch zur allgemeinen Benutzung auf.

** **Krefeld,** 31. März. Mit dem 1. April sind 25 Jahre verflossen, seit Herr Rektor Schefers mit unermüdlicher und aufopfernder Thätigkeit das Amt eines Armenpflegers ausübt. Aus diesem Anlaß nahm bei der gestern Nachmittag im großen Rathhaussaale erfolgten Einführung von 23 neugewählten Armenpflegern der erste Vorsitzende der Armenverwaltung, Herr L. F. Seyffardt Gelegenheit zu bemerken, daß er dem Jubilar, der verhindert war, der Einführung beizuwohnen, bereits gestern ein Gedenkblatt überreicht und gleichzeitig im Auftrage des Oberbürgermeisters ihm den herzlichsten Dank der Gemeinde ausgesprochen habe für die 25jährige aufopferungsvolle Thätigkeit im Dienste des städtischen Armenwesens. — Dann richtete Herr Seyffardt an die neu einzuführenden Armenpfleger folgende Ansprache: „Ich habe Sie eingeladen, um Sie durch Handschlag an Eidesstatt auf getreue Wahrnehmung Ihres Amtes zu verpflichten. Ihr Amt ist kein schweres, besonders nicht in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo wir glücklicherweise gute Geschäftsverhältnisse in Krefeld haben, aber es ist nichtsdestoweniger ein wichtiges, bedeutungsvolles. Sie haben nicht nur die Interessen der Stadt zu vertreten, gegenüber den Armen der Gemeinde, gemäß den Vorschriften, die das Gesetz gegeben hat. Sie haben zugleich die höhere Aufgabe, einen moralischen Einfluß auf die Armen, Verlassenen, Kranken auszuüben. Es wird Ihr schönster Erfolg sein, wenn es Ihnen im Laufe der Zeit gelingen sollte, einen Armen dazu zu bringen, daß er die Fähigkeit zur Selbsthülfe wiedergewinnt. Möge Ihr Wirken ein gesegnetes sein, wie so viele Ihrer Vorgänger sich in dieser Weise um die Vaterstadt verdient gemacht haben." — Nachdem der Redner noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß selten eine so geringe Zahl von neugewählten Armenpflegern für ihr Amt hätten verpflichtet zu werden brauchen, da fast ⅔ der Pfleger, deren Zeit abgelaufen war, zur großen Freude der Armenverwaltung ihr Amt wieder angenommen hätten, wurden laut „Kref. Ztg." die Herren einzeln durch Handschlag in ihr Amt eingeführt.

** **Krefeld,** 31. März. Wie wir bereits in der Mittagsausgabe kurz mitgetheilt haben, tritt mit dem 1. April im Fernsprechtarif eine Erleichterung ein, die für die Krefelder Geschäftswelt eine außerordentliche Bedeutung hat. Amtlich wird uns darüber mitgetheilt:

„Nach der am 1. April in Kraft tretenden Fernsprechgebührenordnung betragen die Einzelvergütungen für Gespräche nach auswärtigen Orten bei einer Entfernung bis zu 25 km 20 Pfg., bis zu 50 km 25 Pfg., bis zu 100 km 50 Pfg., bis 500 km 1 M. Hiernach beträgt künftig die Gebühr:

20 Pfg. (bisher 25 Pfg.) im Verkehr mit Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, M.Gladbach, Rheydt, Neuß, Geldern, Viersen, Dülken, Süchteln, Lobberich und Uerdingen:

25 Pfg. im Verkehr mit Köln (Rhein), Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Langenberg, Elberfeld, Barmen, Goch, Cleve und Bochum;

50 Pfg. im Verkehr mit Mülheim (Rhein), Bonn, Aachen, Dortmund, Emmerich und Hagen (Westf.);

1 Mark im Verkehr mit Berlin, Hamburg, Bremen, Hannover, Magdeburg, Bielefeld, Koblenz, Frankfurt und Mainz.

Für die Benutzung der öffentlichen Fernsprechstelle im Telegraphenamte werden im Ortsverkehr künftig 10 Pfg. (bisher 25 Pfg.) erhoben, im Nachbarortsverkehr bis zu 25 Kilometer 20 Pfg.

Für die öffentliche Fernsprechstelle beim Telegraphenamte ist jetzt eine geschlossene Zelle im Zimmer Nr. 60 (eine Treppe hoch) hergerichtet. Daselbst werden auch die Gesprächsscheine gelöst.

Z **Krefeld,** 1. April. Bei Gelegenheit des Jubelfestes der Berliner Akademie der Wissenschaften hat der Kaiser bekanntlich auf die Nothwendigkeit einer besseren Pflege der deutschen Sprache hingewiesen. Aus diesem Anlaß hat das Kultusministerium einen Erlaß an die Kommunalverbände gerichtet, welcher Gegenstand der Berathung der gestrigen Stadtrathssitzung am vergangenen Donnerstag war. Der Aufforderung der Regierung nachkommend, beschloß das Kollegium mit allen gegen zwei Stimmen, zur besseren Pflege des Deutschen in der Kommune, namentlich in den städtischen Erziehungsanstalten sowie im Stadtrath besondere Anwendungen zu machen. Da nämlich das Zeitungsdeutsch sich eine immer maßgebendere Stellung erringt, so wurde vorgeschlagen, die Redakteure der hiesigen Tageszeitungen als Sachverständige in den Dienst der Stadt zu übernehmen. Von mehreren Seiten wurde in der Debatte hierüber dankbar betont, wie sehr es die Vertreter der Presse stets verstanden hätten, in den Sitzungsberichten der Stadtverordneten das ungelenkteste Urdeutsch in ein feines, lesbares Zeitungsdeutsch umzugestalten, und aus mancher Saxrune eine schwungvolle Rede herauszuarbeiten. Von mancher Seite wurden allerdings die Berichte noch zu dürftig befunden, doch gelang es, diese Opposition im Keime zu ersticken. Es wurde also der Antrag, die Redakteure mit einem pensionsberechtigten Jahresbezug von je 3000 M. anzustellen, welche Summe aus dem bekannten Dispositionsfonds zu decken wäre, mit allen gegen die Stimmen der Stadtv. Kramer und Otto angenommen. Die letzteren machten hiergegen geltend, daß die Erhöhung der Jahresbezüge nicht Pensionsberechtigung eine intensive Angelegenheit der Verlagsanstalten sei, wogegen die Beig. L. F. Seyffardt und Dr. Urfey hervorhoben, daß durch die Uebernahme auf die Stadt eine Stabilität geschaffen würde, die nur dazu dienen könne, allseitig geschätzte Kräfte dauernd an unsere liebe Vaterstadt zu fesseln und dadurch dem Wohle der gesammten Bürgerschaft zu dienen. Die Betheiligung der Arbeiten ist so gedacht, daß neben der Kontrolle des Deutschen in der Verwaltung und im Stadtrathskollegium die Redakteure Lerch, Rehbein und Dr. Westenberger mit der Beaufsichtigung der höheren Knabenschulen, und die Redakteure Brües und Steinhäuser mit derjenigen über die höheren Mädchenanstalten betraut werden. Ein anderer Redakteur wurden inzwischen noch als zu klein für ein solches Amt befunden. Um einem fühlbaren Bedürfniß abzuhelfen, sollen den Genannten besondere Amtstitel beigelegt werden, und da sich in Krefeld immer noch nicht genug Direktoren befinden, so wurde der deutsche Titel: Städtischer Generalgemanistdirektor gewählt. — Eine diesbezügliche Zustellung gelangte soeben in die Hände der betheiligten Redakteure. Dieselben, zu einer dringenden Sitzung vereinigt, beschlossen, unter dem Ausdrucke des Dankes eine Eingabe um Erhöhung der pensionsmäßigen Bezüge von 3000 auf 6000 Mark und um Gleichstellung des Amtes mit dem eines besoldeten Beigeordneten an das Stadtrathskollegium gelangen zu lassen, wogegen sie sich auch zur Beaufsichtigung der technischen Betriebe bereit erklären. Da dieser Antrag nur wenig Aussicht auf Erfolg haben kann, so dürfte leider die ganze Reform an dem Unverstand der Redakteure scheitern.

* **Krefeld,** 1. April. Wegen plötzlicher Erkrankung der städtischen Kapelle kann das Shakespeare'sche Märchendrama „Der Sommernachtstraum" nicht zur Aufführung gelangen. Anstelle desselben wird gegeben: **„Wenn wir Todeudigen einschlafen"**, dramatischer Log von Eyl Schwibsen. Das Dr. Heine-Ensemble konnte für diesen Abend ohne Schwierigkeiten nochmals gewonnen werden.

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Berlin,** 31. März. **Herrenhaus.** Das Haus nahm den Etat im Ganzen an, ebenso die Gesetze über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche in der Provinz Hannover. — Um 2 Uhr vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

W **Berlin,** 31. März. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten Vormittags den Reichskanzler, um ihn zu seinem Geburtstage zu beglückwünschen. — Um 12 Uhr empfängt der Kaiser den Bischof Kayser im Beisein Bülow's und Tirpitz's. — Prinz Georg von Sachsen trifft Abends ein.

W **Danzig,** 31. März. Die „Danz. Ztg." meldet: Der Kaiser hat das Abschiedsgesuch des Generals v. Lenze abgelehnt. Der General bleibt an der Spitze des 17. Armeekorps.

□ **Paris,** 31. März. Aus Algier wird gemeldet: Nach der Einnahme von Jurhar marschirte die Operationskolonne alsbald auf Zitt' Alabi und Klouef vor. In Folge der glänzenden Waffenthat war jeder Widerstand gebrochen.

□ **Paris,** 31. März. Der Minister des Aeußern, Delcassé legte gestern in der Kammer einen Gesetzentwurf vor, betreffend Genehmigung des zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossenen Vertrages, durch welchen der Telephondienst zwischen beiden Ländern geregelt wird. Der französisch-schweizerische Telephondienst wird heute eröffnet. Paris ist mit Genf, Lausanne, Bern, Zürich und anderen größeren schweizerischen Städten telephonisch verbunden.

Z **Paris,** 31. März. Eine Depesche des „Figaro" aus Algier meldet, daß in verschiedenen Garnisonen gesammelte Truppenabtheilungen in Eilmärschen nach dem äußersten Süden abgegangen sind. Oberst Bernard, welcher die neue Kolonne befehligte, hat vom Oberstkommandirenden geschriebene geheime Befehle erhalten, welche er erst auf dem Wege öffnen darf.

W **Rom,** 31. März. Hiesigen Blättern zufolge nahm der Geschäftsordnungs-Ausschuß der Kammer den Bericht Chimirris über die Abänderung der Geschäftsordnung entgegen, der heute in der Kammer eingebracht werden soll. Unter den vorgeschlagenen Aenderungen sind die folgenden: Der Präsident soll ermächtigt werden, nachdem der Ordnungsruf einmal erfolgt ist, mit Zustimmung des Hauses die Zensur zu verhängen; diese soll die Entfernung des betreffenden Abgeordneten aus dem Saale auf einen Zeitraum bis zu 3 Tagen im Gefolge haben. Wenn sich der Abgeordnete weigert, den Saal zu verlassen, so soll der Präsident berechtigt sein, das Einschreiten einer bewaffneten Abtheilung zu verlangen und den Ausschluß auf eine Zeit bis zu 10 Tagen auszusprechen.

W **Rom,** 31. März. Die Kammersitzung wurde Vormittags 10 Uhr eröffnet. Tribünen und Saal sind überfüllt. Vizepräsident Palberti erklärt, der Präsident beauftragte ihn, dem Hause seine Demissiyn mitzutheilen, und bemerkt, auch das ganze Bureau demissionire. Nach einer versöhnlichen Rede Giolettis und einigen Worten des Radikalen Sacchi stimmt das Haus dem Antrage Pellone bei, am Montag Nachmittag die Neuwahl des Präsidiums vorzunehmen. Die Sitzung wird ohne Zwischenfall aufgehoben.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

W **London,** 31. März. Die „Morning Post" melde aus Bloemfontein: Lord Kitchener überschritt mit seinem Stabe in der letzten Nacht die zeitweilig errichtete Brücke bei Norwalspont mit 3000 Mann. Kitchener ist der Ansicht, daß der Aufstand niedergeworfen sei.

W **London,** 31. März. Aus Bloemfontein wird gemeldet: Bei dem Zusammenstoß bei Karree leisteten die Buren einen dreistündigen Widerstand und unterhielten auf der ganzen Linie ein heftiges Feuer. Die Buren hatten ein Vickers-Maximgeschütz auf einem Kopje aufgestellt und beschossen die Engländer wirkungsvoll damit. Die englische Infanterie ging hierauf gegen das Zentrum der Buren auf der mittleren Linie vor. Mehrere Gefangene wurden gemacht. Die Kavallerie umfaßte die beiden Flügel der Buren, welche sich hierauf zurückzogen, ihre Todten und Verwundeten mitnehmend. Die Engländer haben jetzt eine prächtige, von der Natur begünstigte Stellung inne, welche einen weiten Blick auf die Ebene von Brandford gestattet. Einige der hiesigen Farmer halten es mit den Buren, ließen ihre Frauen und Kinder in den Farmen zurück, indem sie voraussetzten, daß die Engländer ihnen kein Leid thun werden.

W **Kapstadt,** 31. März. Ein Telegramm aus Barkley West berichtet, daß die Buren in diesem Distrikt noch thätig sind. Sie errichteten bei Boetsap ein Lager, ebenso in der Nähe von Windsorton, bei Rovidam und der Collinberg-Farm. Eine Abtheilung von 200 Mann passirte Dienstag auf dem Wege nach Boetsap Koopmansfont in.

W **Berlin,** 31. März. Nach den bei dem Zentralkomitee des deutschen Rothen Kreuzes eingegangenen jüngsten Berichten der Aerzte der deutschen Abordnungen in Südafrika entfalteten die letzteren eine außerordentliche segensreiche Thätigkeit. Sie waren aber auch während der Kämpfe im Mitte Februar in Jakobsdaal in großer Gefahr durch die Zunahme der an sie gestellten Ansprüche und großen Anstrengungen ausgesetzt. Durch Lord Roberts ließ die englische Regierung dem deutschen Zentralkomitee vom Rothen Kreuz besonderen Dank für die auch den englischen Verwundeten geleistete Hülfe und wohlthätige Behandlung aussprechen, während es andererseits in einem Bericht aus Pretoria heißt, unterliegt es keinem Zweifel, und wird auch in den Zeitungen allgemein anerkannt, daß die deutschen Ambulanzen von allen den besten Eindruck machten, durch das Benehmen ihrer Mitglieder, durch die Ordnung ihrer Schnelligkeit, womit sie ihre Vorbereitungen trafen.

Wetter-Prognose.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Sonntag, 1. April. Wolkiges, theilweise heiteres, für die Jahreszeit kälteres Wetter. Zu exponirten Lagen Nachtfrost nicht ausgeschlossen.

Handel und Verkehr.

Baumwolle.

* **Havre,** 31. März. Baumwolle, Nov. 61 Frc.

Frucht- und Viktualienmärkte.

* **Kreuz,** 31. März. Getreide. Weizen, 1. Qual. 15.80 M., 2. 15.30 M., 3. 14.80 M., Roggen 1. Qual. 14.30 M., 2. 13.50 M., 3. 12.80 M. Hafer 14.00. Kartoffeln 2.50 3.30 M., neue 30 Kilo 3.20 3.70. Weizenmehl Nr. 00 500 Kilo 10.00. Roggenmehl 13.00 M. Rüböl per 100 Kilo 1. Qual. 00.00 M., 2. Qual. 00.00 M. Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ztr. 58.25. Rüböl per 100 Kilo faßweise 59.75. Petroleum 100 Kilo 3.00 M. Spiritus per 50 Kilo 5.50 M. Butter per Kilo 2.20 M. Eier 10 Stück 2.15 M.

* **Köln,** 31. März. Getreidemarkt. Preisfestsetzungen gemäß § 72 der Börsenverkehrs-Ordnung. Weizen 0.00. Roggen 00.00. Hafer 14.50. Heu 7.00 9.00. Richtstroh 2.70. Preßstroh 2.00. Maschinenstroh Nr. 1 2.40 M. per 100 Kilo.

* **Köln,** 31. März. (Amtl. Notiz.) Rüböl per 100 Kilo mit Faß in Eisenbahn, verzollt in Partien von 5000 Kilo 59.50 M., Mai 58.50 M. 58.00 M. Rüböl 39.50 M., Leinöl 50.62. Preßöl 83.94. Petroleum 12.05 per 50 Kilo. Terpentinöl ohne Faß 86.00. Benzin raffin. Fab 55.00. Spiritus 58.00. Baumwollsaatöl 58.50 M. per 100 Kilo.

* **New-York,** 30. März. (Waaren-Schlußpreise.)

Rother Winterweizen	80½	80½	Mehl (Spr. clears)	2.75	2.75
Weizen März	78½	80	Zucker, fair ref. Nr.	3⅝	3⅝
" Mai	75¾	76	Petroleum		
" Juli	73¼	74½	" robes (Park.)	11.10	11.10
" September	74½	74½	" Stand. wh.	6.90	6.90
Mais März	00	00	" Philadelphia	9.85	9.85
" Mai	43⅝	44⅛	" Pool Certf.	105	106
" Juli	44	44⅝	Getreidefracht	3¼	3¼

Weizen und ebenso Mais, anfangs matt, dann fest, zog dann infolge auf auf Nachrichten über weiter günstigen Stand der Saat, Deckung der Baissiers und Käufe für Rechnung des Auslandes und schloß fest. Kaffee gut noch und schloß kaum stetig.

* **J. P. Bemberg Baumwollindustrie-Gesellschaft zu Oehde bei Barmen-Rittershausen.** Nachdem das neue 5 Mill. Mark betragende Aktienkapital der Gesellschaft zum Handel an der Berl. Börse zugelassen ist, gelangt ein Theilbetrag von nom. 1,400,000 M. am Mittwoch, den 4. April cr., früher in Berlin bei der Berliner Diskontobank u. a. in Krefeld bei dem Bankhause J. Becker & Heilmann, in Gera bei dem Bankhause Middendorf u. Co., in Mülheim a. d. R., Duisburg und Neuß bei der Rheinischen Bank, in Düsseldorf bei dem Bankhause C. G. Trinkaus, ferner in Elberfeld, Barmen und Köln zum Kurse von 126 Proz. zur Subskription. Des Näheren verweisen wir auf den in der heutigen Abend-Ausgabe zu findenden Prospekt selbst.

⊙ **Berlin**, 31. März. Die Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank in Berlin übersendet uns ihren Geschäftsbericht pro 1899 und stellt von demselben laut Inserat in der heutigen Nummer unserer Zeitung jedem Pfandbriefbesitzer ein Exemplar kostenlos zur Verfügung.

× **Berlin**, 31. März. Das Kuratorium der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank beschloß in seiner am 30. März cr. abgehaltenen Sitzung auf Antrag der Direktion, welche über das Geschäftsjahr 1899 Bericht erstattete, die ordentliche Generalversammlung auf den 28. April einzuberufen und dieser die Vertheilung einer Dividende von 6½ Proz., wie im Vorjahre, vorzuschlagen.

Werthpapier-Börse.

* **Berlin**, 31. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Börse eröffnete in zuweist abwartender Haltung. Tägliches Geld wurde zu Beginn bei 7½—8 Proz. lebhaft über den Ultimo gefragt. Im Montanmarkte war die Tendenz keine einheitliche. Bochumer waren niedriger auf den vorliegenden Blätterbericht über die gestrige außerordentliche Generalversammlung, in welcher angeblich vor übertriebenen Dividendenerwartungen für das laufende Jahr gegenüber den Mehrausgaben für Löhne, Steuern und Rohmaterial, und speziell in den laufenden Abschlüssen mit dem Syndikatsministerium gewarnt wird. Kohlenaktien waren still. Der Bankenmarkt hielt sich, doch entwickelten sich darin gar keine Umsätze. Der Fondsmarkt war gleichfalls anregungslos. Schiffahrtsaktien fest. Die zweite Börsenstunde war in Banken etwas angeregter bei anziehenden Kursen. Von Montanwerthen waren Bochumer gebessert; Dortmunder Union gegen weiter an. Kohlenaktien waren besser. Alles Sonstige unverändert.

Werth	30	31	Werth	30	31
Berl. Hand.-Gesell.	171.70	171.70	Kommandit-Anth.	140.25	140.25
Berliner Bank	116.50	116.10	Gelsenkirch. Bergw.	274.00	274.40
Darmstädter Bank	143.00	143.50	Bochumer Bergw.	271.00	271.60
Deutsche Bank	205.00	205.60	Dortmunder Gußstahl	231.75	231.40
Disk.-Ges. exkl. ohne	197.50	197.50	Ob. Bed. Eis. Werk	000.00	000.00
Dresdener Bank	156.75	156.50	Dortmund. Union	139.40	141.50
Nationalbank f. D.	141.70	141.50	Schalker Bergw.	51.00	51.10
Oest. Kredit-Aktien	234.50	234.50	Oberschl. Eisenbahn	000.00	000.00
Pos. u. C. Kredit	125.00	124.80	Tillisch. Eisenbahn	000.00	000.00
Reichsbank ohne	000.00	000.00	Maschinenfab.	198.75	200.00
Ung. Kredit-Bank	142.00	142.25	Ver. Harkenem.	000.00	000.00
Barmer Bankverein	128.00	128.00	Bismarckhütte	105.25	105.50
Bochumer	000.00	000.00	Gelsenkirch. Bergw.	000.00	000.00
Commerz- u. D.-Kredit	127.50	127.50	Hibernia	214.00	220.00
Darmstädter Bank	000.00	000.00	Laurahütte	000.00	000.00
Deutsche Bank	000.00	000.00	Phönix	000.00	000.00
Disk.-Ges. exkl.	000.00	000.00	Rheinische Stahlw.	000.00	000.00
Dresdener Bank	000.00	000.00	Stolberger Zink	000.00	000.00
Nationalbank f. D.	000.00	000.00	Westeregeln Alkali	000.00	000.00
Oest. Kredit-Aktien	000.00	000.00	Bochumer Gußstahl	000.00	000.00
Pos. u. C. Kredit	000.00	000.00	Dortmunder Union	000.00	000.00
Reichsbank ohne	000.00	000.00	Harpener Bergw.	000.00	000.00
Ung. Kredit-Bank	000.00	000.00	Hibernia	000.00	000.00
Barmer Bankverein	000.00	000.00	Laurahütte	000.00	000.00
Bochumer	000.00	000.00	Phönix	000.00	000.00
Commerz- u. D.-Kredit	000.00	000.00	Rheinische Stahlw.	000.00	000.00
Darmstädter Bank	000.00	000.00	Stolberger Zink	000.00	000.00
Deutsche Bank	000.00	000.00	Westeregeln Alkali	000.00	000.00
Disk.-Ges. exkl.	000.00	000.00	Bochumer Gußstahl	000.00	000.00
Dresdener Bank	000.00	000.00	Dortmunder Union	000.00	000.00
Nationalbank f. D.	000.00	000.00	Harpener Bergw.	000.00	000.00
Oest. Kredit-Aktien	000.00	000.00	Hibernia	000.00	000.00
Pos. u. C. Kredit	000.00	000.00	Laurahütte	000.00	000.00
Reichsbank ohne	000.00	000.00	Phönix	000.00	000.00
Ung. Kredit-Bank	000.00	000.00	Rheinische Stahlw.	000.00	000.00
Barmer Bankverein	000.00	000.00	Stolberger Zink	000.00	000.00
Bochumer	000.00	000.00	Westeregeln Alkali	000.00	000.00
Commerz- u. D.-Kredit	000.00	000.00	Bochumer Gußstahl	000.00	000.00
Darmstädter Bank	000.00	000.00	Dortmunder Union	000.00	000.00
Deutsche Bank	000.00	000.00	Harpener Bergw.	000.00	000.00
Disk.-Ges. exkl.	000.00	000.00	Hibernia	000.00	000.00
Dresdener Bank	000.00	000.00	Laurahütte	000.00	000.00
Nationalbank f. D.	000.00	000.00	Phönix	000.00	000.00
Oest. Kredit-Aktien	000.00	000.00	Rheinische Stahlw.	000.00	000.00
Pos. u. C. Kredit	000.00	000.00	Stolberger Zink	000.00	000.00
Reichsbank ohne	000.00	000.00	Westeregeln Alkali	000.00	000.00
Ung. Kredit-Bank	000.00	000.00	Bochumer Gußstahl	000.00	000.00
Barmer Bankverein	000.00	000.00	Dortmunder Union	000.00	000.00
Bochumer	000.00	000.00	Harpener Bergw.	000.00	000.00
Commerz- u. D.-Kredit	000.00	000.00	Hibernia	000.00	000

Prospect

betreffend M. 5.000.000 vollgezahlte Actien der

J. P. Bemberg Baumwoll-Industrie-Gesellschaft zu Oehde bei Barmen-Rittershausen

(5000 Stück zu je nom. M. 1000 No. 1—5000).

Die Actien-Gesellschaft „**J. P. Bemberg Baumwoll-Industrie-Gesellschaft**" ist durch Gesellschaftsvertrag vom 16. October 1897 errichtet und am 11. November 1897 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Schwelm eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und der Fortbetrieb der von Herrn Gust. Platzhoff unter der Firma J. P. Bemberg zu Oehde bei Barmen Ritter-hausen betriebenen, im Jahre 1792 gegründeten Rotfärberei und der unter der Firma Mech. Buntweberei Max Triepcke zu Pfersee-Augsburg betriebenen Weberei als Filiale, sowie Erwerb und Betrieb von Handels- und industriellen Unternehmungen jeder Art. Die Gesellschaft kann Grundeigenthum erwerben und veräussern. Zweigniederlassungen und Agenturen errichten, sowie sich an jeglichen Handels- und industriellen Unternehmungen betheiligen.

Der **Sitz der Gesellschaft** ist Oehde bei Barmen-Rittershausen (Amt Langerfeld), sie hat Zweigniederlassungen in Pfersee bei Augsburg und in Krefeld, ist Inhaberin der Firma Ferd. Mommer & Co. in Barmen und besitzt ein Repräsentations-Bureau in Berlin; die **Dauer der Gesellschaft** ist zeitlich nicht beschränkt.

Das **Grundkapital** betrug ursprünglich M. 2.400 000 und ist laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 31. October 1898 um M. 2.600 000 erhöht worden; der Erhöhungsbeschluss wurde am 24. November 1898, seine Durchführung am 4 Januar 1899, in das Handelsregister zu Schwelm eingetragen. Das derzeitige Grundkapital von M. 5 000 000 ist eingeteilt in 5000 Stück auf den Inhaber lautende gleichberechtigte Actien zu je nom. M. 1000, welche die Nummern 1—5000 tragen und mit der eigenhändigen Unterschrift des Vorstandes Platzhoff und der facsimilierten Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Freiherr Aug. von der Heydt versehen sind. Den Actien sind Dividendenscheine für 10 Jahre sowie Talons beigegeben.

Das **Geschäfts-jahr** läuft vom 1. October bis 30. September des nächstfolgenden Jahres.

Die **Bekanntmachungen** der Gesellschaft erfolgen laut Statut mittels einmaligen Einrückens in den Deutschen Reichs- und Kgl. Preuss. Staatsanzeiger. In Zukunft sollen dieselben jedoch noch in mindestens je einer Berliner und Barmer Zeitung erfolgen.

Die ordentliche **Generalversammlung** findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres an dem vom Aufsichtsrate bestimmten Orte statt und wird von dem Vorstande oder Aufsichtsrate durch einmaliges Ausschreiben in den Gesellschaftsblättern unter Angabe der Gegenstände, über welche Beschluss gefasst werden soll, mit mindestens 20tägiger Frist berufen. In gleicher Weise erfolgt die Berufung ausserordentlicher Generalversammlungen. Jede Actie gewährt eine Stimme.

Der **Vorstand** besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern (Directoren), welche der Aufsichtsrat ernennt. Gegenwärtig bilden den Vorstand die Herren: **Gustav Platzhoff** zu Oehde, Dr. **Ludwig Schreiner** zu Barmen, **Ferd. Mommer** zu Barmen, **Paul Roesch** zu Pfersee, **Emanuel Prevost** in Krefeld, **Richard Thomas** in Krefeld.

Der **Auf-sichtsrat** besteht aus wenigstens drei und höchstens neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Gegenwärtig bilden den Aufsichtsrat die Herren: Consul **Freiherr Aug. von der Heydt** zu Elberfeld (Vorsitzender), Bankdirector **Hermann Fischer** zu Barmen (stellvertretender Vorsitzender), Rentier **Gust. Wilh. Preussner sen.** zu Wiesbaden, Fabrikant **Carl Roesch** zu Mülheim a. Ruhr, Rentier **Oscar Rothschild** zu Berlin, Bankdirector **Curt Sobernheim** zu Berlin, Commerzienrat **Fr. Tillmanns sen** zu Barmen.

Die Aufstellung der **Bilanz** erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nach § 25 des Statuts sind von dem nach der genehmigten Bilanz sich ergebenden Reingewinn:

1. 5 Prozent in den gesetzlichen Reservefonds so lange einzustellen, als derselbe den zehnten Theil des jeweiligen Actienkapitals nicht überschreitet,
2. alsdann bis zu 4 Prozent als Dividende auf das Actienkapital zu zahlen,
3. von dem hiernach verbleibenden Gewinn 7½ Prozent Tantième dem Aufsichtsrate zu überweisen.

Der Ueberrest steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche auch die Bildung resp. weitere Dotirung von Spezialreserven beschliessen kann.

Die **Auszahlung** der **Dividende** erfolgt ausser bei der Kasse der Gesellschaft
in **Berlin** und **Breslau** bei der **Breslauer Disconto-Bank**,
in **Barmen** bei der **Barmer Handelsbank**,
in **Elberfeld** bei dem Bankhause **von der Heydt-Kersten & Söhne.**

Bei diesen Stellen erfolgt auch die Aushändigung neuer Dividendenbogen, die eventuelle Ausübung von Bezugsrechten, sowie die Hinterlegung der Actien behufs Teilnahme an den Generalversammlungen kostenfrei. Dividenden verjähren vier Jahre nach dem 30 September desjenigen Jahres, in welchem sie fällig geworden sind.

Die Gesellschaft hat bei der Gründung das von Herrn Gust. Platzhoff in Oehde bei Barmen-Rittershausen betriebene Färbereiunternehmen sowie die von Herrn Paul Roesch unter der Firma Mech. Buntweberei Max Triepcke in Pfersee bei Augsburg betriebene, den Herren Platzhoff und Roesch gemeinsam gehörige Weberei mit Rückwirkung per 1. October 1897 erworben.

Gegenstand der Inferierung bildeten:

		Taxwert:
1. a) Grund und Boden zu Oehde	M. 1 000 000,—	M. 1 548 000,—
b) „ „ „ „	„ 30 000,—	
2. Gebäude zu Oehde	„ 670 000,—	„ 1 424 000,—
3. Maschinen und Utensilien zu Oehde	„ 200 000,—	„ 248 980,—
4. Immobiliar zu Pfersee	„ 350 000,—	„ 354 825,—
5. a) Maschinen, Utensilien zu Pfersee		
b) Geräthe und Fuhrpark (M. 15 391,50)	„ 150 000.—	„ 256 2e0,—
6. Cassa und Reichsbankguthaben	„ 27 204,76	
7. Portefeuille	„ 55 080,—	
8 vorausbezahlte Versicherungsprämien	„ 1 116,50	
9. Debitoren	„ 950 738,20	
10. Vorräte	„ 598 308,92	
Summe	M. 4 032 448,38	

Die Taxen des Immobiliars zu Oehde und Pfersee hat der beeidigte Sachverständige Frings in Düsseldorf, die der Maschinen und Utensilien zu Oehde der Sachverständige C. Korte in Barmen, diejenige der Maschinen und Utensilien zu Pfersee der beeidigte Sachverständige Ludwig Brochier in Augsburg aufgenommen.

Passiva sind von der Gesellschaft nicht übernommen worden. Sämmtliche mit der Gründung verknüpften Kosten haben die Gründer getragen.

Der Kaufpreis der inferierten Aktiva von M. 4032448.38 wurde wie folgt belegt:

M. 2397000,— in 2397 Stück als vollgezahlt geltenden Actien der Gesellschaft
M. 3000,— in baar aus der Gesellschaftskasse

Summa M. 2400000,— während M. 1632448,38 der Gesellschaft gestundet und später nach Aufnahme der ersten Obligationenanleihe von ihr beglichen worden sind

Die restlichen nom. M. 3000,— Actien sind von den übrigen Gründern al pari übernommen und baar in die Gesellschaftskasse eingezahlt worden.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 13 Dezember 1897 beschloss die Errichtung der Filiale in Krefeld durch Ankauf des Etablissements Thomas & Prevost daselbst, welches sich mit Halbseiden-Stück Färberei, Mercerisirung (d. i. Erzeugung von Seidenglanz auf Baumwolle) und Färben von Garnen beschäftigt. Die gesamte Fabrikanlage mit einem Terrain von ca. 4500 qm, die maschinellen Einrichtungen sowie die sämtlichen der Firma gehörigen Patente und Erfindungen — eine Ausnahme bildete ein einzelnes Patent, welches erst im Jahre 1899 von uns noch hinzu erworben worden ist — sowie alle mit dem Besitz dieser Patente zusammenhängenden Rechte und Licenzforderungen sind für den Gesammtkaufpreis von M. 760000 — auf uns übergegangen. Hiervon waren bis zum 30. September noch M. 270 000 — in neun unverzinslichen Jahresraten von je M. 30 000 — zu begleichen; die erste Rate von M. 30 000 — ist inzwischen zur Auszahlung gelangt.

Die in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 31. October 1898 bewilligte Kapitalserhöhung um M. 2600000 erfolgte zum Zwecke der Uebernahme des Etablissements Ferd. Mommer & Co. in Barmen, welches sich mit der Färberei und Mercerisierung von Stückwaren und der Fabrikation von Special-Maschinen der Branche (für den eigenen Bedarf und für den Export) befasst. Das Geschäft ist mit Rückwirkung per 31. März 1898 auf die Gesellschaft übergegangen und wird für deren Rechnung unter unveränderter Firma weiter geführt.

Die Firma Ferd. Mommer & Co. hat vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1897 nach M. 48 472.— Abschreibungen M. 114239.—, in der Zeit vom 1. Juli 1897 bis 31. März 1898 (9 Monate) nach M. 56224 Abschreibungen M. 282174.— Reingewinn erzielt. Für die Zeit vom 31. März 1898 bis zum 30. September 1898 haben Ferd. Mommer & Co. nach M. 30684.— Abschreibungen M. 260018,16 Reingewinn erzielt, von dem den Vorbesitzern vertragsgemäss M. 200000 vergütet wurde, während restliche M. 60018,16 in der Bilanz der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1898/99 verrechnet sind.

Der Kaufpreis für das Gesamtunternehmen der Firma Ferd. Mommer & Co. ist unter Einschluss der Creditoren und Debitoren auf M. 2950000.— vereinbart worden. Im Vertrage ist im Stempelinteresse der Wert der Immobilien auf M. 800000, derjenige der Maschinen, Gerätschaften, fertiger und unfertiger Waren etc. auf M. 1 000000, der Wert der Firma und der Ueberschuss der sonstigen Activa über die Passiva unter Aufrechnung der Debitoren gegen die Creditoren und unter Berücksichtigung der überlassenen gesamten Patent- und Musterwerte und Erfindungen jeglicher Art auf M. 1 150000 angegeben worden. Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der für die Immobilien durch den Architekten Robert Koch in Barmen und für die Maschinen und Einrichtungen durch den Ingenieur Karl Korte in Barmen aufgenommenen Taxen nach selbstständiger Prüfung der Einzelwerte des für M. 2 950 000.— übernommenen Unternehmens die folgenden Ziffern in ihre Bilanz eingestellt:

1) Immobilien	M. 1 388 060,—	
2) Maschinen und Einrichtungen	„ 1 116 740,—	
3) Maschinen im Bau	„ 6 387,—	
4) Waren-Conto	„ 79 058,—	
5) Wechsel-Conto	„ 14 482,81	
6) Giro- und Cassa-Conto	„ 10 548,82	
7) Fuhrpark	„ 9 750.—	
8) Debitoren	„ 337 435,35	
9) Patent-Conto	„ 740 457,35	M. 3 702 919,33
Dagegen wurden übernommen:		
1) Creditoren	M. 308 385,44	
2) Hypotheken (inzwischen zurückgezahlt)	„ 384 435,73	„ 692 821,17
Der Ueberschuss der Activa über die Passiva von		M. 3 010 098,16
abzüglich Gewinnvortrag		„ 60 098,16
		M. 2 950 000,—

welcher den Kaufpreis bildete, wurde durch M. 2 300 000,— als vollgezahlt geltende Actien der Gesellschaft (No. 2 701 bis 5 000 mit Dividendenberechtigung ab 1. October 1898) und M. 650 000 baar belegt.

Die übrigen anlässlich der Kapitalserhöhung ausgegebenen M. 300 000 Actien (No. 2 401—2 700) wurden von einem Bankenconsortium al pari gegen baar übernommen.

Die Gesellschaft hat M. 2 900 000 Obligationen ausgegeben und zwar:

a) M. 1 400 000 im Jahre 1898 aus Anlass der Zahlung des ihr bei der Gründung gestundeten Teilbetrages der Kaufsumme. Diese Anleihe ist zu 4½ % verzinslich und zu 103 % von 1902 bis 1942 rückzahlbar. Vom Jahre 1903 ab kann mit 3monatlicher Kündigung eine verstärkte oder gänzliche Rückzahlung stattfinden. Zur Sicherstellung dieser Anleihe ist an erster Stelle auf dem Immobiliarbesitz der Gesellschaft in Oehde eine Hypothek von M. 1 400 000 für das Kapital und M. 42 000 für den Amortisationsaufschlag eingetragen und ferner zur Sicherstellung dieser Hypothek eine Kautionshypothek von M. 300 000 auf den Immobiliarbesitz in Pfersee.

b) M. 1 500 000 im Jahre 1899 zum Zwecke der Stärkung der Betriebsmittel, welche durch die Zahlung des Restkaufpreises an die Verbesitzer der Firma Ferd. Mommer & Co., durch Betriebserweiterungen, Neubauten u. s. w. erforderlich wurde. Diese Anleihe ist zu 4½ % verzinslich und zu 103 % von 1904 bis 1943 rückzahlbar. Vom Jahre 1904 ab kann mit 3monatlicher Kündigung eine verstärkte oder gänzliche Rückzahlung stattfinden. Zur Sicherstellung dieser Anleihe (für Kapital, Zinsen und Kosten) ist auf den Immobiliarbesitz der Gesellschaft in Barmen eine Kautionshypothek von M. 1 650 000 eingetragen.

Die Gesellschaft hat für das erste Geschäftsjahr 1897/98 7½ pCt. Dividende auf M. 2 400 000 werbendes Kapital, für das zweite Geschäftsjahr 1898/99 9 pCt. Dividende auf M. 5 000 000,— werbendes Kapital zur Verteilung gebracht.

Die in der Generalversammlung vom 29. Dezember 1899 genehmigte Bilanz stellte sich wie folgt:

Activa. — **Bilanz per 30. September 1899.** — **Passiva.**

	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.
Grundstück-Conto	1 997 797	73			Actien-Capital			5 000 000	—
Zugang	182 227	42	2 180 025	15	Obligationen			2 900 000	—
Gebäude-Conto	1 642 103	91			Creditoren			313 382	23
Zugang	88 579	40			Hypotheken			89 301	89
	1 730 683	31			Thomas & Prevost, unverzinsliche Restkaufsumme			270 000	—
Abschreibung	24 631	56	1 706 051	75	Reservefonds			10 587	58
Maschinen-Conto	1 506 515	45			Gewinn- und Verlust-Conto	1 099 373	47		
Zugang	268 442	19			Abschreibungen	522 058	21		
	1 774 957	64			Reingewinn			577 315	26
Abschreibung	150 651	54	1 624 306	10					
Fuhrpark-Conto	9 750	—							
Zugang	2 070	17							
	11 820	17							
Abschreibung	2 950	—	8 870	17					
Cassa-Conto			73 289	41					
Wechsel-Bestand			161 421	08					
Debitoren			1 360 968	27					
Waaren			841 385	15					
Prämien-Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften			4 279	88					
Patent-Conto	1 543 825	11							
Abschreibung	343 825	11	1 200 000	—					
			9 160 586	96				9 160 586	96

Soll. — **Gewinn- und Verlust-Conto per 30. September 1899.** — **Haben.**

	M.	Pf	M.	Pf		M.	Pf.
Handlungs-Unkosten-Conto			346 030	42	Vortrag aus 1897/98	5 391	29
Abschreibungen			522 058	21	Waaren-Conto, welches sich laut Geschäftsbericht zusammensetzt aus:	1 440 012	60
5% Reservefonds	28 865	76			Vortrag d. Abtheilg. Ferd. Mommer & Co. aus dem Jahre 1897/98 M. 60 098,16		
Tantièmen	85 370	13			Ueberschuss auf Patent-Conto „ 272 580,87		
9% Dividende	450 000	—	564 235	89	Gewinn aus d. laufd. Geschäft „ 1 107 333,57		
Vortrag			13 079	37	M. 1 440 012,60		
			1 445 403	89		1 445 403	89

Zu der Bilanz beaw. zum Gewinn- und Verlustconto ist folgendes zu bemerken:

1. Von dem laut Bilanz erzielten Reingewinn von M. 577 315,26 abzüglich Vortrag aus 1897/98 de M. 5391,29) M. 571 923,97 entfallen auf Oehde M. 158 610,98, auf Krefeld M. 58 737,93, auf Barmen M. 395 180,21, während die Filiale Pfersee, trotzdem sie sich in günstiger Entwickelung befindet, unter dem Einfluss ungünstiger Konjunktur in der Webereibranche noch eine Unterbilanz von M. 40 605,15 ergeben hat.

2. Es verteilen sich

die Grundstücke:				die Gebäude			
Oehde	ca. 32 750 qm Gesamtfläche	M. 1 024 350 —		ca. 6 800 qm bebaute Fläche	M.	652 457,66	
Pfersee	„ 14 690 „ „	„ 230 523 48		„ 4 800 „ „ „	„	242 919,30	
Krefeld	„ 4 500 „ „	„ 99 500. —		„ 2 700 „ „ „	„	90 044 86	
Barmen	„ 8 890 „ „	„ 825 651 67		„ 6 000 „ „ „	„	720 629 93	
Summa	ca. 60 690 qm	Summa M. 2 180 025.15		Summa ca. 20 390		Summa M. 1 706 051,75	

3. Der derzeitige Buchwert unseres Patent-Contos ist durch unsere zahlreichen Patente (etwa 70) vollauf gerechtfertigt selbst ohne Berücksichtigung unseres Patentes No. 97664 (betr. Mercerisierung d. i. Erzeugung von Seidenglanz auf Baumwolle), bezüglich dessen wir einen zur Zeit in erster Instanz schwebenden Prozess zu führen haben; wir fallen sollte, ist gleichwohl nur ein geringfügiger Preisabschlag in den betreffenden Fabrikaten zu gewärtigen. Im Geschäftsjahr 1898/99 haben die Baar-Einnahmen aus Licenzen und Ratenzahlungen für verkaufte Auslandspatente insgesamt M. 272580,87 betragen; die in den nächsten 5 Jahren für Licenzen und aus Patentverkäufen vertragsmässig fällig werdenden Beträge übersteigen den heutigen Buchwert des Patent-Contos. Eine Einzelbewertung der Patente hat bei deren Erwerb nicht stattgefunden, weshalb eine buchmässige Trennung nicht angängig ist.

4. Das Hypotheken-Conto setzt sich zusammen aus:

M. 30 000 à 4% ... } beide zum 15. Mai oder 15. November jeden Jahres mit sechsmonatlicher
M. 30 000 à 4% (ab 15. Mai 1900 4¼ %) } Frist beiderseits kündbar.
M. 19 500 à 4% zum 1. Januar bezw. 1. Juli jeden Jahres mit sechsmonatlicher Frist beiderseits kündbar und mit ½ % Zinsneischlag in 55½ Jahren tilgbar. (gegenwärtiger Buchwert 18 30),89.) Diese Hypothek ist inzwischen zur Rückzahlung gelangt.
M. 11 000 à 4% zum 1. April oder 1. October jeden Jahres mit sechsmonatlicher Frist beiderseitig kündbar.

5. Die Zugänge auf den einzelnen Activ-Conten erklären sich aus den umfangreichen Neuerwerbungen, Neubauten und Neueinrichtungen, welche infolge der zunehmenden Ausdehnung des Geschäftes in allen Niederlassungen notwendig geworden sind.

Die Thätigkeit der Gesellschaft umfasst zur Zeit die Türkischrotgarn-, Couleuren-, Strang- und Stückfärberei, Buntweberei und Färberei von halbseidenen Waren. Fabrikation und Export von Specialmaschinen der Branche; die Zahl der im abgelaufenen Geschäftsjahre beschäftigten Arbeiter und Beamten betrag durchschnittlich 1000. Unsere finanziellen Resultate unterliegen nur in geringem Masse den Bzwegungen in den Baumwollepreisen, da (seit Erwerb der Firma Ferd. Mommer & Co.) die Stückfärberei, welche von der Konjunktur unabhängig ist, einen Hauptgeschäftszweig unserer Gesellschaft bildet. Wir sind im Uebrigen mit billigen Abschlüssen in Rohmaterial in das neue Geschäftsjahr eingetreten und alle unsere Werke sind vollauf und lohnend beschäftigt. Die derzeitigen Aussichten sind als günstige zu bezeichnen.

Oehde b./Barmen-Rittershausen, im März 1900.

J. P. Bemberg, Baumwoll-Industrie-Gesellschaft.

Auf Grund des vorstehenden Prospekts sind

nom. Mk. 5 000 000.— vollgezahlte Actien der J. P. Bemberg Baumwoll-Industrie-Gesellschaft zu Oehde bei Barmen-Rittershausen.

(5000 Stück à nom. M. 1000.—, No. 1—5000)

zum Handel und zur Notierung an der Berliner Börse zugelassen worden.

Wir legen hierdurch einen Teilbetrag von

nom. M. 1 400 000

unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

Die Subscription findet am

Mittwoch, den 4. April 1900

gleichzeitig
in **Berlin** bei der Breslauer Disconto-Bank,
„ **Augsburg** „ dem Bankhause **Gebrüder Klopfer,**
„ **Barmen** „ der **Barmer Handelsbank,**
„ **Bremen** „ „ **Deutschen Nationalbank,**
„ „ „ dem Bankhause **E. C. Weyhausen,**
„ **Breslau** „ der **Breslauer Disconto-Bank** und deren Commanditen in **Gleiwitz** und **Ratibor,**
„ „ „ dem Bankhause **Jacob Landau Nachf.,**
„ **Cassel** „ „ „ **Mauer & Plaut,**
„ **Krefeld** „ „ „ **von Beckerath-Heilmann,**
„ **Dresden** „ der **Sächsischen Handelsbank,**
„ **Düsseldorf** „ dem Bankhause **C. G. Trinkaus,**
„ **Elberfeld** „ „ „ **von der Heydt-Kersten & Söhne,**
„ **Essen** „ „ „ **Middendorf & Co.,**
„ **Köln** „ der **Kölnischen Wechsler- und Commissions-Bank,**
„ **Meiningen** und **Gotha** bei dem Bankhause **B. M. Strupp,**
„ **Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg** und **Neuss** bei der **Rheinischen Bank,**
„ **München** bei der **Bayerischen Bank,**
„ „ „ „ Bankcommandite **Gebrüder Klopfer,**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftstunden statt. Früherer Schluss der Subscription ist dem Ermessen jeder Stelle vorbehalten.

Der Subscriptionspreis beträgt 126% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. October 1899 bis zum Abnahmetage.

Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Caution von 5% des gezeichneten Betrags in baar oder in solchen Wertpapieren zu hinterlegen, welche von der betreffenden Stelle als zulässig erachtet werden.

Die Zuteilung unterliegt dem Ermessen jeder Subscriptionsstelle und erfolgt sobald als möglich durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner.

Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises zuzüglich des halben Schlussnotenstempels in der Zeit vom **12. April bis 27. April cr.** abzunehmen.

Berlin, Barmen und **Elberfeld,** im März 1900.

Breslauer Disconto-Bank. Barmer Handelsbank.
von der Heydt-Kersten & Söhne.

Beilage zu Nr. 176 der „Niederrheinischen Volkszeitung“

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch für den redaktionellen Theil. Krefeld, Samstag, den 31. März 1900. Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

9)

Olga's Irrthum.

Originalnovelle von Alca Ruth.

Eine Stunde des Nachmittags pflegten die Freunde immer auf der bedeckten Terrasse des Kurhauses, das dem Hotel „Royal belge“ gegenüberliegt und nur durch die nach Ostende führende Straße von demselben getrennt ist, zuzubringen. Ueberall an den runden kleinen Tischen saßen dort einzeln und gruppenweise die Kurgäste und schlürften den duftenden Mokka aus den niedrigen Schälchen.

Karl Eichbach, der unermüdliche Plauderer, ward von allen Seiten begrüßt und angerufen, erwiderte prompt Scherzworte und neckische Anspielungen und fand für alle dringenden Einladungen, die allesammt auf ein und dieselbe Stunde erfolgten, keine ablehnende Antwort. Detten blieb schweigend, schien angelegentlichst mit dem Studium der Ornamentik des Balkons erster Etage seines Hotels beschäftigt und ärgerte sich, daß auf dem Balkon Papa Jähneke und nicht „jene Olga“ erschien. Als dann aber Fräulein Hermine Jähneke in weißem Gewande bis zur Ballustrade hervortrat, herausfordernd zu ihm herübersah und, da er nicht Miene machte, mit huldvollem Gruße sich aus seiner bequemen Lage zu erheben, ihm ostentativ den Rücken kehrte, da trieb ihm eine Art Galgenhumor dazu an, gegen den redseligen Freund die Spitze seines Mißmuthes zu richten.

„Schau, Karl“, sagte er malitiös, „es ist just Sonnenfinsterniß — abgewandtes Licht, Kehrseite Deines Glückes oder wie immer man ein solches Balkonphänomen nennt. Indessen das Bild ist nicht vollständig.“

„Ganz recht“, fiel Karl schnell ein, „oben fehlst Du, und unter Fräulein Olga Gastrow. Als Silhouetten ließen sich möglicher Weise zwei segnende Vaterhände anbringen.“

Detten hörte nur das eine — ihren Namen!

„Also Gastrow“, wiederholte er. „Sag 'mal, Karl, der Du alles weißt, welche Stellung nimmt jene Olga bei den Jähnekes ein?“

„Schwer zu bestimmen“, meinte Karl, „ihre Stellung — hm, etwas schemenhaft, nicht gerade untergeordnet, — aber auch keine Geltung; kapirst wohl, Junge, gnädigen Launen gefällig sein.“

„Zum Exempel, wenn dem Papagei der Gaumen kitzelt nach Süßigkeiten“, rief Detten, und seine Hand, die auf dem Tische ruhte, ballte sich zur Faust, „wie kann Deine Parthenope solch' abgeschmackte Passionen hegen!“

„Deine?! Bedenke, Fritz, wie weit das Mein und Dein im gewöhnlichen Leben schon von einander liegt; am Horizonte der Liebe vollends verliert sich die Möglichkeit in der Unendlichkeit.“

„Dich macht die Liebe wunderbar gelehrt“, spottete Detten, „doch schau, an dem Horizonte Deiner Liebe ist der schönste Stern einstweilen untergegangen.“ Er deutete nach dem Balkon hinüber, den Hermine in demselben Augenblicke verließ, dann erhob er sich und fragte: „Was beginnen wir mit dem Reste des Nachmittags? Ich denke, wir ziehen zum Fischfang aus.“

„Einverstanden; doch ziehen wir in Betracht, wohin wir uns wenden. In dem Bassin Bois de Boulogne ist die Fischerei freigegeben. Du wirst es vorziehen, im Meere zu fischen, zahlst für das Netz pro Stunde 1 Francs, suchst nach illusorischen Kabeljauen, Sardinen und Krabben und kehrst mit der Genugthuung heimwärts, einem billigen Vergnügen nachgegangen zu sein. Du begreifst daher, warum das Bois de Boulogne das Eldorado für aus- und einsichtsvolle Referendare und sonstige Staatsgrößen „ohne Portefeuille“ ist. Uebrigens“, und er schritt neben Detten her, „kommst Du heute doch mit zu dem zweiten Konzert? Zum Balle zu bleiben, darf ich Dir wohl gar nicht zumuthen, was?“

„Darauf rechne auch nicht. Ich habe noch verschiedenes Geschäftliches zu erledigen. Fürsorgliche Tanten bemuttern Waisenknaben meines Schlages mit erstaunlicher Ausdauer; und nun wird es mir von dieser Seite nahegelegt, daß unser Stammgut unbedingt einer gründlichen Restauration benöthige. Ich bin der Sache nahe getreten und werde den Plan des Umbaues selbst anfertigen. Es handelt sich nämlich —“

„Vermuthlich um die Errichtung einer Damenhandschuh-Niederlage“, warf Karl schnell ein.

Detten faßte ihn scharf ins Auge.

„Wieder auf Spionage gewesen? Du scheinst merkwürdig viel zu wissen oder wissen zu wollen; aber ich konstatire hiermit, Karl Eichbach, daß ich Deine Neugierde durch kein weiteres Wort befriedigen werde.“

„Ach“, lachte Karl, „Du sammelst glühende Kohlen auf mein Haupt!“ Und er drehte sich eine Zigarette.

2. Kapitel.

Im Kasino war großer Donnerstags-Ball. Die Toilette hierzu ist vorgeschrieben: Damen erscheinen en chevoux, die Herrn ou habit und mit weißen Kravatten.

Referendar Eichbach fuhr auf Einladung Papa Jähnekes mit den Kommerzienraths in der Gala-Chaise. Die gnädige Mama zeigte sich darob sehr ungnädig, und erst, als der diplomatische Bewerber durchblicken läßt, daß Freund Fritz dem Feste fernbleibe, begann die ahnungsvolle Ballmutter seine Gegenwart als Wohlthat zu empfinden.

Detten verließ gleich nach Mittag das Hotel und schritt rüstig dem Meere entlang fürbaß. Den breitrandigen Panama im Nacken, die Hände in den Taschen des weißen Sommerrockes vergraben, so ging er seinen Gedanken nach, die recht unerquicklicher Natur sein mußten.

Der Bauplan lag unausgefertigt zu Hause, die Tante schrieb um Beschleunigung, er entschuldigte sich mit momentaner Gedankenarmuth, ungenügender Sachkenntniß, Unfähigkeit im Planentwerfen u. s. w., und dabei war ihm der Kopf voller Projekte, die er alle ausführen wollte und alle verwarf. Freilich waren die mit Tantens Bauentwürfen wenig identisch und liefen alle auf schwindlichste Fundamente hinaus. Oder war das eines gediegenen, standfesten Regierungsbeamten Art und Sitte, wie das verkörperte böse Omen einer unbekannten Dame auf der Ferse zu sitzen, bei 20 Grad Reaumur Schildwache auf dem Balkon zu stehen, um die goldene Morgenstunde, die er sonst fast nur vom Hörensagen kannte, durch leise, eilende Tritte und das Rauschen eines Frauenkleides geweckt, aus unruhigem Schlafe emporzuschrecken und in die Kleider zu fahren. Oder aber mit unheimlicher Beharrlichkeit ahnungslosen Leuten wie Papa Jähneke aufzulauern und mit stoischem Gleichmuth unter den Schleusen seines redenden Geistes Stand zu halten. Gar nicht zu sprechen von den vielen resultatlosen Streifzügen zum Leuchtthurm sowohl als zum Park Leopold, zu den Dünen und der Avenue de la Reine, besonderes Interesse einsam promenirenden schwarzgekleideten Damen widmend; und dabei feststellen zu müssen, daß er durchaus nichts Nennenswerthes erreicht, in seinem ungewissen Vorhaben keinen Schritt vorwärtsgekommen zu sein! Es war zum Verzweifeln! Er, der ehedem bis in den Mittag hinein träumte, schlüpfte nun mit dem ersten Sonnenblick aus den Federn und suchte nach allen Himmelsstrichen die Digue ab nach derjenigen, nach deren Anblick er in krankhafter Sucht verlangte. Er wußte, daß sie ihre Spaziergänge in den frühen Morgen verlegte, aber wohin sie sich wandte, hatte er bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können. Er hielt mit Selbstironie und Vorwürfen nicht zurück, er appellirte an sein Mannesgefühl, seinen Stolz, seinen Verstand — vergebens! Alle Instanzen ließen ihn im Stich. Allabendlich gelangten die bestimmtesten Vorsätze in ihm zur Reife, er wollte Zerstreuung suchen, mit der Narrerei brechen, abreisen, bei Kommerzienraths Besuche machen, in ein anderes Hotel verziehen — ach! was wollte er nicht alles! Und wenn dann der junge Tag durch die Wolken brach, zerstoben all die guten Vorsätze wie Spreu im Winde. Er schalt sich einen Narren — und ging!

Soweit war es gekommen mit dem nüchtern denkenden, ernsten, gediegenen, vernünftigen Fritz von Detten! Er hatte nun seinen Meister gefunden, und zu seiner Beschämung mußte er sich gestehen, daß dieser Meister das kleine, unbedeutende, verkannte Herz war, das bisher an seinem Denken und Trachten so viel wie keinen Antheil hatte. Er mußte erfahren, daß jenes unscheinbare Ding im Lieben und Hassen der größte Despot ist, und konnte sich der endlichen Erkenntniß nicht mehr verschließen, daß er sich in ein Wesen verliebt hatte, dessen Antlitz er nicht einmal gesehen hatte, von dessen Existenz und Charakter er nur wußte, daß es den häßlichen Jolo zu füttern hatte. Das war denn wirklich schon nicht mehr eines sinnbewußten Menschen würdig, geschweige denn eines im natürlichen Leben wohlbeleumundeten Regierungsassessors! Aber er tröstete sich damit, daß die Verliebtheit mit der Unzurechnungsfähigkeit gemeiniglich verschwistert ist, und huldigte weiter dem süßen Wahne, der ihn wundersam gefangen hielt.

Unterdessen hatte er die Dünen erreicht. Dieselben sind in die schönsten Gärten umgewandelt und erstrecken sich von Chalet du Roi bis zum Fort Wellington. Weiter nach dem Meere zu tritt das üppige Grün der Gärten zurück, die Sandregion ist vorherrschend in ihrer starrer Monotonie in unmittelbarem Gegensatze zu den Kunstanlagen der anschließenden Gärten.

Detten drang bis zu den Sandhügeln vor, die triste Dünenlandschaft war ein würdiges Pendant zu seinem trüben Stimmungsbilde.

Der Dünenwärter, ein eisgraues Männchen, saß auf einer Bank im Schatten, hielt die Hände im Schooß und rieb die Daumen gegeneinander. Das verkörperte Symbol des absterbenden Lebens in jener Sandregion. Als Detten aus den Dünen zurückkehrte, gab er dem einsamen Alten ein Geldstück und richtete einige freundliche Worte an ihn.

„Wie gefällt Euch das Leben hier, Alter?“

„Es bleibt mir nichts zu wünschen, Herr. Ich habe Ruhe, Einsamkeit und Frieden. Das ist für meine Jahre genug.“

„So, habt Ihr keine Familie mehr, keinen Freund, Verwandten? Das muß ja furchtbar traurig sein.“

Der Alte lächelte trübe.

„Ich bin nie verheirathet gewesen; ich scheute die Sorge um Weib und Kind, ich war eigennützig.“

„Just wie ich“, dachte Detten, „nun, und seid Ihr nicht gut dabei gefahren?“ sagte er laut.

„Sehen Sie mich an, Herr“, er richtete sich langsam empor, „ich bin ein angehender Sechziger, alle schätzen mich auf achtzig. Das sind die Folgen meines Eigennutzes“, fügte er bitter hinzu, „die ungenossenen Vaterfreuden, die ungetheilten Sorgen, ein zweckloses Wirken, ein erkaltetes Herz und das Bewußtsein dessen, was ich Gott und dem Leben schuldig geblieben“, und mit wehmüthigem Lächeln sank er auf die Bank zurück.

Seltsam beklommen stand Detten neben ihm. Es war ihm, als hätte ein Blitzstrahl das Dunkel der Zukunft vor ihm gelichtet. Mit furchtbarer Klarheit stand es vor ihm, was sich bisher der besseren Einsicht verschlossen. Er blätterte in dem Buche seines Lebens, Seite für Seite; da standen glänzende Namen, ein frühes Leben, eifriges Streben, Ehre, Ruhm und Anerkennung, und das letzte Blatt beleuchtete der Engel mit der Todtenfackel; darauf traten die Worte in feurigen Lettern hervor — jenes alten Mannes Worte: Ein zweckloses Wirken, ein erkaltetes Herz und die Anklage dessen, was er Gott und dem Leben schuldig geblieben. Sinnend strich er sich durch den krausen Bart.

(Forts. folgt.)

CPC. Landtags-Verhandlungen.

(Unberechtigter Nachdruck, auch theilweiser, untersagt.)

Herrenhaus.

7. Sitzung vom 30. März.

Eröffnung 11½ Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, v. Thielen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht über den Neubau des Herrenhauses.

Herr v. Wedel-Piesdorf bemerkt, daß man in diesem Jahre mit dem Rohbau fertig zu werden hoffe, mit dem ganzen Bau im Jahre 1902, so daß man im Jahre 1903, spätestens 1904 dorthin übersiedeln könne. Dieser etwaige späte Termin würde als ein besonderes Unglück nicht anzusehen sein, da man mit den jetzigen Räumen nicht unzufrieden zu sein brauche.

Beim Eisenbahnetat bespricht

Graf v. Hutten-Czapski den neuen Erlaß des Reichskanzlers, nach welchem Militärpersonen, die nicht auf Reichskosten die Eisenbahn benutzen, statt 1 Pfg. 1½ Pfg. pro Kilometer bezahlen müssen. Er bitte von dieser Erhöhung abzusehen und auch den Urlaubern den niedrigen Preis zu bewilligen. Ferner befürwortet Redner Ermäßigung der allgemeinen Personentarife unter Wegfall des Freigepäcks, sowie zur Hebung der Leutenoth besondere Arbeitertarife.

Minister v. Thielen bemerkt, die angeregte Tariffrage sei Reichssache, er könne daher hier nicht darauf eingehen. Für die Urlauber könnten etwa besondere Zuschußgelder dem Kriegsminister bewilligt werden, um ihnen die Reise zu verbilligen.

Graf Stolberg-Wernigerode meint, es liege zwar nicht im Interesse der Militärverwaltung, weil bei zweijähriger Dienstzeit die Truppen intensiver angespannt werden müßten und weniger auf Urlaub gehen könnten, wohl aber im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse, darauf hinzuwirken, daß die Soldaten ihrer Heimath nicht entfremdet werden.

Herr v. Wedel-Piesdorf fordert Ermäßigung für Arbeiterbillets. Die Landwirthschaft des Westens brauche die Arbeiter aus dem Osten; sie müsse sie haben, auch wenn sie ihnen Billets erster Klasse zahlen müßte.

Graf Mirbach entgegnet, es sei ihm von Interesse gewesen, zu hören, daß die Arbeiter des Ostens sogar mit Billets erster Klasse versehen würden, um sie nach dem Westen zu bringen. Die Landwirthschaft des Ostens brauche aber ihre Arbeiter auch, und sie müsse daher fordern, daß für dann andere Arbeiter aus dem Auslande einzuführen gestattet werde.

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein hält es für wünschenswerth, daß Eisenbauten wie Kasernen- und andere Bauten der Regierung so eingerichtet werden, daß sie nicht mit einander und mit anderen großen Arbeiten kolidiren. Dem Lande würden dann nicht, wie jetzt so häufig, enorme Arbeitermengen entzogen werden. Auch wäre es nützlich, eine ständige Arbeiterschaft für die Bauten zu haben.

Minister v. Thielen dankt dem Vorredner für seine Anregungen und bemerkt, es werde schon jetzt in der Eisenbahn-Verwaltung nach diesen Grundsätzen verfahren. Man vermeide es möglichst, dem Lande nothwendige Arbeitskraft zu entziehen, sondern stelle zu nothwendigen Bahnbauten lieber ausländische Arbeiter ein.

Auf eine Anfrage des Prinzen Schönaich-Carolath bemerkt

Minister v. Thielen, die Sicherheit in den D-Zügen sei die denkbar größte, und bei Zusammenstößen, Entgleisungen böten die D-Wagen größere Sicherheit als irgend welche andere Wagen. Beim Unglück in Bitschweiler sei kein D-Zug betroffen worden, es sei eine Reihe von unglücklichen Zufällen zusammengetroffen, die das Unglück leider hätten so schwer werden lassen. Es sei alles gethan, um bei etwaigem Unglück die schnelle Rettung aus den Wagen möglich zu machen.

Der Etat wird bewilligt.

Beim Etat der Bauverwaltung beantragt

Fürst zu Inn- und Knyphausen die Heranziehung gewerblicher Unternehmer zu der Erhaltung von Chausseen in Hannover, Rheinland und Schleswig-Holstein.

Graf Pfeil-Hausdorf erweitert den Antrag des Vorredners dahin, daß auch auf andere Provinzen diese Erhebung von Beiträgen ausgedehnt werden soll.

Regierungskommissar Geh. Rath Schulz bemerkt, es sei bereits ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, nach welchem diese Frage für alle Kreise und Provinzen einheitlich geregelt werden solle.

Der Antrag des Grafen Pfeil wird angenommen.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Graf Hutten-Czapski befürwortet die Schaffung von etatsmäßigen Stellen für Regierungsassessoren.

Minister Frhr. v. Rheinbaben meint, den Assessoren werde durch die Vermehrung der Regierungsathstellen besser geholfen werden können, als durch die Schaffung etatsmäßiger Assessorenstellen. Uebrigens sei einer Wiederkehr oder Verschärfung der ungünstigen Anciennetäts- und Avancementsverhältnisse der Regierungsassessoren dadurch vorgebeugt worden, daß die Regierungen neuerdings angewiesen worden seien, nur eine bestimmte Zahl von Referendaren anzunehmen.

Es folgt der Kultusetat.

Oberbürgermeister Bender tritt den scharfen Angriffen entgegen, denen der Breslauer Professor Reisser anläßlich seiner bekannten Versuche mit Syphilisserum ausgesetzt gewesen sei. Die Sache sei zum mindesten in ganz ungehöriger Weise aufgebauscht worden. Nicht Syphilisgift, sondern ein Gegengift gegen Syphilis habe Professor Reisser, den er, Redner, als einen der wohlwollendsten und opferwilligsten Aerzte kenne, den betreffenden Versuchspersonen eingeimpft; wären die Versuche geglückt, so wäre Reisser nicht nur, was er heute schon sei, der Erste auf seinem Gebiete, sondern der erste Arzt der Welt überhaupt. Das Parlament sei überhaupt gar nicht kompetent, in derartigen Fragen ein Urtheil abzugeben, und zum mindesten habe Niemand ein Recht gehabt, mit einer solchen Nichtachtung von Professor Reisser zu sprechen, wie es im anderen Hause geschehen sei.

Frhr. v. Maltzahn: Ich kenne den Professor Reisser nicht und ich hoffe auch nicht in die Lage zu kommen, seine Bekanntschaft zu machen — ich stehe dem Herrn also vollkommen objektiv und ohne Voreingenommenheit gegenüber. Aber ich muß doch sagen: nach meiner Meinung handelt es sich hier nicht um einen Einzelfall, sondern um schwere Uebelstände der schlimmsten Art und ich sage mit Herrn von Pappenheim: es thut dringend noth, daß die Regierung alles thut, um diesen Schimpf und diese Schande von der deutschen Wissenschaft zu nehmen! Aber freilich —, wenn man die Vivisektion zuläßt ohne Maß und Ziel und ohne jede Kontrolle, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Wissenschaft schließlich auch zu vivisektorischen Versuchen an Menschen kommt. Ich bin fest überzeugt, wir sind alle in gleicher Weise empört gewesen über die Rothheit, über die Unmenschlichkeit, über die Gewaltthat, der Reisserschen Versuche wie das Abgeordnetenhaus, und ich glaube, das dankenswerthe Vorgehen des Abgeordnetenhauses in dieser Frage wird auch der Bewegung gegen die Vivisektion einen neuen Ansporn geben! Jedenfalls hoffe ich, auch das Herrenhaus wird bereit sein, dem Kultusminister in der Bekämpfung aller Auswüchse auf diesem Gebiete energisch und tapfer beizustehen.

Professor Förster-Breslau hält es für angezeigt, doch zunächst mal das Verdikt der Sachverständigen abzuwarten; jedenfalls seien die Versuche Reissers nicht aus einer gewissen Frivolität hervorgegangen, sie seien vielmehr das End ejultat jahre- und jahrzehntelanger Forschungen.

Abg. Freiherr Lucius v. Ballhausen führt aus, der Fall Reisser habe in ganz Deutschland das größte Aufsehen und die größte Indignation erregt — und zwar nicht mit Unrecht. Auffallend sei schon, daß diese Versuche fünf und sechs Jahre fortgesetzt werden konnten, ohne daß sie zur Kenntniß der Behörden gelangten, so daß schließlich ein staatsanwaltschaftliches Eingreifen unmöglich wurde, weil die Sache verjährt war! Unter keinen Umständen dürften solche gefährliche Experimente, wie es im vorliegenden Falle geschehen sei, ohne Wissen und Willen der Patienten vorgenommen werden, die gar keine Ahnung hätten, was mit ihnen vorgenommen wurde! Es liege daher an sich aller Anlaß vor, die Frage streng kritisch zu behandeln, und unter keinen Umständen dürfe das Parlament sich das Recht nehmen lassen, solche Vorfälle zu diskutiren. (Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Bender will dem Parlament dieses Recht nicht nehmen, jedenfalls müsse eine solche Diskussion aber mit der nöthigen Objektivität und Achtung vor der betreffenden Persönlichkeit erfolgen, und noch besser wäre es sein, mit einer solchen Diskussion so lange zu warten, bis das Urtheil der zuständigen Behörde vorliege.

Ein Vertagungsantrag wird um ¼6 Uhr abgelehnt.

Professor Stadt-Berlin beleuchtet in eingehender Weise die Entwicklung unserer modernen Technik und ihre Wichtigkeit für unsere gesammte Volkswirthschaft, speziell für die Hebung der Landwirthschaft. Leider werde auf eine richtige Vorbildung für höhere technische Studien noch viel zu wenig Werth gelegt; die Gymnasialvorbildung sei jedenfalls völlig unzureichend und raube dem jungen Techniker mindestens ein Jahr seiner ohnehin knapp bemessenen Studienzeit. Entweder müsse das Berechtigungswesen aufgehoben oder aber der ganze humanistische Lehrplan gründlich reformirt werden.

Kultusminister Studt bemerkt, es besteht nicht die Absicht, an den wesentlichen Grundlagen des humanistischen Gymnasiums die bisher die Eigenart und den Stolz der höheren Schulen bildeten (Bravo!), zu rütteln. Auch sei der Beweis noch nicht erbracht, daß der humanistische Lehrplan das technische Studium erschwere. Mit der Fürsorge für das humanistische Gymnasium sei indessen eine Fürsorge für die Weiterentwickelung der technischen Studien durchaus nicht unvereinbar und jedenfalls werde die Unterrichtsverwaltung die Angelegenheit sorgsam im Auge behalten.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Samstag 10 Uhr (Kleinere Vorlagen und Etat).

Schluß ¾7 Uhr.

Gerichtszeitung.

W Düsseldorf, 30. März. Strafkammer. Der wegen Betrugs mit Zuchthaus vorbestrafte Kaufmann August Kerkenberg aus M.-Gladbach erhielt 15 Monate Zuchthaus, weil er eine Buchhandlung in Berlin um ein Konversations-Lexikon betrogen hat. — Zu 8 Monaten Gefängniß wurde der rückfällige Dieb Ludwig Kl. verurtheilt, der zu Ratingen eine Hose und eine Taschenuhr gestohlen hat. — Vier Berufungssachen wurden vertagt.

Rheinland und Westfalen.

* **Mörs**, 30. März. Regierungspräsident von Holleufer-Düsseldorf ist heute Vormittag ½10 Uhr hier zu Besuch eingetroffen; am Bahnhof wurde er von den Behörden empfangen. Nachdem er das neuerbaute Kreisständehaus besichtigt, machte er einen Besuch in den Bürgermeistereien Rheinberg, Camp Rheurdt, Schaephuysen und Neukirchen. Um 6.20 Uhr reiste der Präsident wieder nach Düsseldorf zurück. Der Besuch galt, wie die „Rh.-Westf. Ztg." schreibt, lediglich einer Reise durch den Kreis Mörs.

* **Solingen**, 30. März. Die Stadt Solingen hat mit der Stadt Wald einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese sich verpflichtet, im Sommer während 113 Tagen je 400 cbm Wasser an Solingen abzugeben, um so dem stets in den heißen Sommermonaten hier auftretenden Wassermangel zu begegnen.

* **Bonn**, 30. März. Bei einer Schulprüfung wurde, so lesen wir in der „Disch. Reichsztg.", u. A. auch nach dem Berge gefragt, von dem Moses die zehn Gebote verkündet wurden. Einiges Sinnen unter dem jungen Völkchen; ein Hinweis mit der Silbe Si — Si — wird laut. Ein Knirps springt schleunigst auf, er hat's erfaßt: „Vom Siebengebirge" erschallt stolz seine Stimme durch den Schulsaal.

* **Bonn**, 30. März. Das altehrwürdige Institut der Nachtwächter nimmt mit dem letzten Tage dieses Monats auch hier ein Ende und weicht dem modernen der Polizisten. Das am meisten hierbei betheiligte, jenem mit stiller Wehmuth nachschwenden Studenten-Publikum will diesen denkwürdigen Tag nicht ohne eine festliche Veranstaltung vorübergehen lassen. Die hier anwesenden Korpsstudenten bereiten den zuletzt aktiv gewesenen „Nachträthen" und den „alten Herren" derselben in der Kaiserhalle morgen Abend ein Abschiedsfest in Gestalt eines solennen Abendschoppens.

* **Dortmund**, 30. März. Die Eheleute Wiechmann, Friedrichstraße 21 hierselbst wohnhaft, verloren von ihren fünf Kindern vom 22. bis 28. d. M. die vier ältesten Kinder von 8, 6, 4 und 2 Jahren durch den Tod. Die böse Diphtheritis hat die Kleinen dahingerafft. Jute erlag auch, wie der „Rh.-W. Ztg." mitgetheilt wird, das letzte Kind der tückischen Krankheit.

Handel und Verkehr.

Seide.

* Krefeld, 29. März. Zur Kondition kamen: Organsin 20 Nr. 1529 Kilogr., Trame 25 Nr. 1953 Kilogr., Grège 3 Nr. 220 Kilogr. Total 49 Nr. 3700 Kilogr. Netto der letzten 1 Nr. 60 Kilogr.

* Krefeld, 30. März. Zur Kondition kamen: Organsin 7 Nr. 686 Kilogr., Trame 13 Nr. 1198 Kgr., Grège 4 Nr. 192 Kgr. Total 24 Nr. 2076 Kilogr.

* Krefeld, 31. März. Zur Kondition kamen: 44 Nr. Trame, ferner 30 Nr. Trame, 67 Nr. Grège und 103 Nr. gewogen im Gesammtgewicht von 15788 Kilogr.

* Mailand, 29. März. Zur Kondition kamen: 158 Nr. europäische und 61 Nr. asiatische Seiden im Gesammtgewicht von 19830 Kilogr.

Baumwolle.

* New-York, 30. März. Upland 9⅛, Orleans 9⅛, Zufuhr 12000 B., Export nach England 21000 B., dem Kontinent 9000 B., Vorrath 1000 B. April 9.27, Mai 9.27, Juni 9.22, Juli 9.21, Aug. 9.11, Sept. 8.17. Tendenz: Beruhigt, ruhig auf Deckungskäufe und schloß ruhig ab.

Früchte und Viktualienmärkte.

* Berlin, 31. März. Amtlicher Produkten-Börsenbericht. Weizen Gust. 15.80 bis 15.30, Mai 14.80 M., Roggen Juli 14.30, Mai 13.50, Mai 14.80 M., Hafer 14.00, Kartoffeln 2.50 3.30, Heu 4.50 Mille 3.20-3.70, Kleie 4.50 Mille 5.00, Erbsen 13.— M., Bohnen pr. 100 Kilo 0.00 M., Linsen 0.00 M., Raps pr. 100 Kilo 0.00 M., Rüböl per 100 Kilo in Posten von 100 Ztr. 53.25 M., Rüböl per 100 Kilo laufende 59.75 M., vereinigte 4. per 100 Kilo 3 M., Petroleum per 1000 Kilo 106.— M., Spiritus per 50 Liter 5.50. — Butter per Kilo 2.20 M., Eier per 60 Stück 2.15 M.

* Magdeburg, 30. März. Kornzucker 88% 11.00-11.20, 75% 8.60-8.95, Brodraffine I 24.25, Brodraffine II 24.00, Gem. Raffinade mit Faß 24.12½-24.50, Gem. Melis I mit Faß 23.62½-24.00, Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg, Mai 10.12½ B., 10.20 G., Nov. 10.17½ B., 10.12½ G., Mai 10.25 B., 10.20 G., Dez. 10.40 B., 10.45 B. Ruhig. 9.50 G., 9.15 B.

* Bremen, 30. März. Raffin. Petroleum loco 8.05 B.

* Hamburg, 30. März. Kaffee März 00, Mai 36 G., Sept. 36¼ B., Dez. 37⅛ G. Ruhig.

* Hamburg, 30. März. Zucker. Rübenrohzucker I Prod. 88% frei an Bord Hamburg März 10.17½, April 10.17½, Mai 10.22½, Aug. 10.42½, Okt. 9.55, Dez. 9.55.

* Hamburg, 30. März. Weizen holsteinischer 147-150, Roggen mecklenb. 113-117, russ. 111, Mai 103, Rüböl 57, unverändert per 100 Kilo. Spiritus per 10000 Liter % ohne Faß März 18½, April-Mai 18½, Mai-Juni 18½. Petroleum Standard white 7.90.

* Amsterdam, 30. März. Weizen März —, Roggen März 00, Mai 134, Rüböl 31 fl., Mai 30½, Sept. 28 fl., Leinöl vorr. 27½, März 00, Mai-Mai 27½, Juni-Aug. 26½, Sept.-Dez. 25.

* Amsterdam, 30. März. Kaffee, Java vorr. fl. 37, Mai 35½, Juli 35¼, Sept. 35⅛, Okt. 35½, Dez. 36¼ fl.

* Antwerpen, 30. März. Petroleum. (Schluß.) Raff. weiß Typ. loco 22¼ B., 22½ bez., März 22¼ bez., April 22⅛ B., Mai 22½ bez.

* Havre, 30. März. Kaffee. Santos Sept. 43.00, Mai 43.25, Sept. 44.25. Ruhig. 45.00 Frc. Zufuhren vom 29. März, in Rio 5000 B., Santos 5.000 B.

* London, 30. März. 96% Javazucker loko 12½, Rüben-Rohzucker loko 10 Sh. 1½ D.

Metalle.

* Hamburg, 30. März. Gold in Barren per Kilogr. 2790 Br., 2786 Gd., Silber in Barren per Kilogr. 81.65 Br., 81.15 Gd.

* Amsterdam, 30. März. Banka-Zinn vorr. fl. 80½, April 80 Billiton vorr. 79½, Juni 77½ fl.

Für den Inseraten- und Reclamentheil verantwortlich: J. Keller.